



Frauen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland und Frankreich

Warum es Französischen besser gelingt,
Familie und Beruf zu vereinbaren

ANGELA LUCI
März 2011

- Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist in den letzten Jahrzehnten sowohl in Deutschland als auch in Frankreich gestiegen. Aber es bestehen erhebliche Unterschiede im Beschäftigungsmuster: Während in Frankreich viele Frauen auch mit kleinen Kindern einer Vollzeit-Beschäftigung nachgehen, arbeitet in Deutschland ein großer Anteil in Teilzeit sowie in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.
- Gleichzeitig liegen die Geburtenraten in Deutschland und Frankreich weit auseinander. Zwar ist in beiden Ländern die durchschnittliche Anzahl Kinder pro Frau gesunken, doch der Geburtenrückgang ist in Deutschland viel dramatischer als in Frankreich.
- Der Grund dafür scheint auf der Hand zu liegen: In Frankreich lassen sich Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren als in Deutschland. Und es ist nicht allein das Betreuungsangebot für Kinder, das dafür den Ausschlag gibt. In Frankreich wird die Erwerbstätigkeit von Müttern gezielt gefördert. Ein stimmiges Gesamtkonzept zieht sich durch verschiedene Politikbereiche wie Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Bildungspolitik und die finanzielle Unterstützung von Familien. In Frankreich ist Gleichstellung Querschnittsaufgabe. Da kann Deutschland von seinem französischen Nachbarn lernen.



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Analyse des Status Quo: Zwei ungleiche Schwestern	3
2.1 Erwerbsbeteiligung	3
2.2 Prekarität	5
2.3 Bildung	5
2.4 Horizontale Segregation	6
2.5 Vertikale Segregation	7
2.6 Gender Wage Gap	7
2.7 Lebenszyklusperspektive	8
2.8 Soziale Absicherung	8
2.9 Geburtenraten	9
3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf – der Mix macht’s	11
3.1 Kulturelle Normen	11
3.2 Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik	13
3.3 Gleichstellungspolitik	16
3.4 Bildungspolitik	17
3.5 Finanzielle Unterstützung von Familien	18
4. Öffentliche Debatte und Reformdiskussion	22
5. Was Deutschland von Frankreich lernen kann	24
5.1 Familienpolitik	25
5.2 Steuerpolitik	25
5.3 Arbeitsmarktpolitik	26
5.4 Bildungspolitik	26
5.5 Rentenpolitik	26
6. Fazit	26
Literatur	27

1. Einleitung

Obwohl Deutschland und Frankreich in wirtschaftlicher, politischer und institutioneller Hinsicht im Vergleich zu anderen europäischen Ländern viele Ähnlichkeiten aufweisen, sind in Deutschland Geburtenrate und Vollzeit-erwerbstätigkeit von Frauen wesentlich niedriger als in Frankreich. Zwar ist in Frankreich wie in Deutschland seit den 1970er Jahren ein massiver Anstieg berufstätiger Frauen zu verzeichnen und die allgemeine Frauenerwerbsquote liegt heute in beiden Ländern bei über 60 Prozent, jedoch arbeiten in Frankreich wesentlich mehr Frauen Vollzeit als in Deutschland, darunter auch viele Mütter. Auch bei den Geburtenraten weisen Deutschland und Frankreich gravierende Unterschiede auf: Mit durchschnittlich 1,4 Kindern pro Frau im Alter zwischen 14 und 49 ist die Geburtenrate in Deutschland sehr viel niedriger als in Frankreich. Dort liegt sie derzeit bei 2,1 Kindern pro Frau. Hinzu kommt, dass in Deutschland viele Frauen im Niedriglohnsektor tätig sind, insbesondere alleinerziehende Mütter mit kleinen Kindern. In Frankreich dagegen führt ein gesetzlicher Mindestlohn in Kombination mit Vollzeitarbeit dazu, dass mehr Frauen als in Deutschland über ein eigenständiges existenzsicherndes Einkommen und eine eigenständige Alterssicherung verfügen. Im Bereich Gehalt und Karriere sind französische Frauen ebenfalls im Vorteil, denn die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede sind in Frankreich um einiges geringer als in Deutschland und auch in Führungspositionen sind mehr Frauen vertreten.

Diese Unterschiede zwischen Deutschland und Frankreich im Bereich der Frauenerwerbsarbeit und bei den Geburtenraten sind ein Zeichen dafür, dass in Deutschland Familie und Beruf schwieriger zu vereinbaren sind als in Frankreich. Mütter verfügen in Frankreich über einen größeren Gestaltungsrahmen ihres Berufs- und Privatlebens, wogegen Mütter in Deutschland eher dazu gezwungen sind, zwischen Beruf und Familie zu entscheiden. Der Grund hierfür wird oftmals in dem im Vergleich zu Frankreich unzureichenden System staatlicher Kinderbetreuung gesehen. Vorliegender Bericht zeigt jedoch, dass auch Unterschiede in den gesellschaftlichen Wertvorstellungen und Normen, im Bereich der Arbeitsmarkt-, Sozial-, Gleichstellungs- und Bildungspolitik sowie im System der finanziellen Unterstützung von Familien wesentlich dazu beitragen, dass in Deutschland Beruf und Familie schwieriger zu vereinbaren sind als in Frankreich. Es wird veranschaulicht, wie das Zusammen-

wirken der unterschiedlichen Politikfelder dazu führt, dass in Deutschland Mütter wesentlich häufiger aus dem Erwerbsleben gedrängt werden als in Frankreich. So wird verständlich, wie die unterschiedliche Berücksichtigung der Gleichstellung von Männern und Frauen maßgeblich dazu beiträgt, dass sich in Deutschland und Frankreich die Vollzeiterwerbsquoten von Frauen sowie die Geburtenraten stark unterscheiden.

In Frankreich dienen nicht nur familienpolitische Maßnahmen dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch in anderen Politikbereichen wird auf die Belange von Frauen und Familien besonders geachtet. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern werden in Frankreich als Bereiche begriffen, die eng miteinander verbunden sind. Gleichstellung gilt in Frankreich außerdem als Querschnittsthema, das sich durch alle Politikbereiche zieht. So illustriert der Vergleich mit Deutschland, dass die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Frankreich nicht auf nur ein einzelnes Instrument, wie zum Beispiel die Kinderbetreuung, zurückzuführen ist, sondern auf dem kohärenten Zusammenwirken vieler institutioneller Faktoren beruht. Es wird deutlich, dass in Deutschland neben einer progressiven Familienpolitik eine aktive Frauenpolitik notwendig ist, die sich durch alle Politikbereiche zieht und Frauen in jeder Lebenssituation fördert, ihr Leben selbstbestimmt zu meistern. Hierzu dienen insbesondere Maßnahmen, welche die beruflichen Ambitionen von Frauen unterstützen.

Es wird im Folgenden aber auch darauf hingewiesen, dass Frankreich in manchen Politikbereichen, wie zum Beispiel beim Elterngeld, durchaus von Deutschland lernen kann. So trägt diese Studie nicht nur zur gegenseitigen Kenntnis der beiden Länder bei, sondern erlaubt auch Schlussfolgerungen für das politische Handeln beider Länder.

2. Analyse des Status Quo: Zwei ungleiche Schwestern

2.1 Erwerbsbeteiligung

In Frankreich wie in Deutschland ist seit den 1960er Jahren ein massiver Anstieg berufstätiger Frauen zu verzeichnen. Die allgemeine Frauenerwerbsquote liegt gegenwärtig in beiden Ländern über dem in Lissabon vereinbarten Ziel der *Europäischen Union* (EU) von 60 Pro-



Übersichtstabelle

	Deutschland	Frankreich
Frauen-Erwerbsquote (15–64)	66,2 % ¹	60,1 % ¹
Frauen-Erwerbsquote (25–54)	74 % ²	76,14 % ²
Frauen-Vollzeitäquivalente Erwerbsquote (15–64)	45 % ³	53 % ³
Frauen Teilzeitquote	45,3 % ¹	29,8 % ¹
Mütter Teilzeitquote (Kinder im Alter von 0–5)	46,2 % ⁴	22,2 % ⁴
Mütter Teilzeitquote (Kinder im Alter von 6–14)	59,3 % ⁴	27,9 % ⁴
Geburtenrate (14–49)	1,4 ⁵	2,1 ⁶
Anteil kinderloser Frauen	30 % ⁷	10 % ⁸
Ø Alter der Frauen bei der Geburt des 1. Kindes	29,8 ⁹	28,6 ⁹
Anteil ausserehelicher Geburten	30 % ²	50,4 % ²
geschlechtsspezifischer Gehaltsunterschied	23,2 % ¹	19,2 % ¹
Horizontale Arbeitsmarktsegregation	26,1 % ¹⁰	26,6 % ¹⁰
Frauenanteil unter Managern	27 % ¹¹	36,6 % ¹¹
Frauenanteil im Parlament	32,8 % ¹²	18,5 % ¹²
Kinderbetreuungsichte (0–2 Jahre)	9 % ²	28 % ²
Kinderbetreuungsichte (3–6 Jahre)	78 % ¹³	99 % ¹³

Datenquellen:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| 1 Eurostat (2009) | 8 Prioux (2006) |
| 2 OECD Family Data Base (2007) | 9 OECD Family Data Base (2006) |
| 3 Eurostat (2005) | 10 EU LFS (2008) |
| 4 OECD Employment Outlook (2002) | 11 Eurostat (2006) |
| 5 Statistisches Bundesamt (2007) | 12 Stand Januar 2011 |
| 6 INSEE (2006) | 13 Bothfeld, Hüber und Roault (2009) |
| 7 WSI (2005) | |

zent. Mit 66,2 Prozent ist die Frauenerwerbsquote (bei Frauen zwischen 15 und 64 Jahren) in Deutschland sogar höher als die französische. Dort gehen 60,1 Prozent aller Frauen einer Erwerbstätigkeit nach (Eurostat 2009).

Daraus jedoch zu schließen, dass Frauen auf dem deutschen Arbeitsmarkt grundsätzlich besser positioniert sind als in Frankreich, wäre zu kurz gegriffen. Tatsächlich arbeiten in Frankreich wesentlich mehr Frauen, und insbesondere Mütter, Vollzeit als in Deutschland. Die vollzeitäquivalente Erwerbsquote für Frauen (zwischen 15 und 64 Jahren) liegt in Frankreich bei 53 Prozent, in Deutschland dagegen bei nur 45 Prozent (Eurostat 2005). Die Differenz zwischen diesen beiden Werten ist darauf zurückzuführen, dass sich in Deutschland ein großer Teil der erwerbstätigen Frauen auf Teilzeitstellen und/oder in

prekärer Beschäftigung befindet. So arbeiten in Deutschland 45,3 Prozent der beschäftigten Frauen Teilzeit, in Frankreich sind es 29,8 Prozent (Eurostat 2009). Am deutlichsten wird der Unterschied jedoch, wenn man den Anteil von teilzeitbeschäftigten Müttern betrachtet. In Deutschland beträgt die Teilzeitquote von Müttern, deren jüngstes Kind weniger als sechs Jahre alt ist, 46,2, in Frankreich 22,2 Prozent. Der Anteil teilzeitbeschäftigter Mütter, deren jüngstes Kind im Alter zwischen sechs und 14 Jahren ist, beträgt in Deutschland 59,3, in Frankreich 27,9 Prozent (OECD 2002). Die folgende Datentabelle verschafft einen Überblick über die in diesem Bericht aufgeführten Zahlen, die dem Status Quo-Vergleich von Deutschland und Frankreich dienen sollen:

Während in Frankreich die meisten Frauen auch mit Kindern seit jeher Vollzeit arbeiten, ist die Erhöhung der weiblichen Erwerbsquote in Deutschland vor allem in den letzten zehn Jahren über Teilzeitarbeit erzielt worden. Laut einer Studie der *Bertelsmann Stiftung* und des *Forschungsinstituts zur Zukunft der Arbeit (IZA)* gelten in Deutschland Teilzeitjobs regelrecht als Domäne der Mütter. Während in Frankreich hauptsächlich gering qualifizierte Mütter mit kleinen Kindern Teilzeit arbeiten, sind es in Deutschland auch häufig Mütter mit höherem Bildungsabschluss und älteren Kindern.

Allerdings arbeitet in Deutschland nicht jede Betroffene freiwillig Teilzeit. In manchen Branchen, insbesondere im Dienstleistungsbereich Ostdeutschlands, werden fast nur Teilzeitjobs angeboten. Laut dem *Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)* würde in Gesamtdeutschland jede/r Fünfte lieber Vollzeit arbeiten, in Ostdeutschland sogar jede/r Zweite. Dies betrifft vor allem Frauen, da sie 72 Prozent der unfreiwillig Teilzeitbeschäftigten stellen (DGB 2010). Aus dem Forschungsprojekt »Flexible Familienernährerinnen« der *Hans-Böckler-Stiftung* (2010) wurde außerdem ersichtlich, dass zwei Drittel der Teilzeitbeschäftigten nicht als Zuverdiener oder Zuverdienerinnen arbeiten, sondern ihren Lebensunterhalt hauptsächlich aus dieser Einkommensquelle bestreiten. Vor allem alleinerziehende Mütter fungieren immer häufiger als Familienernährerinnen, selbst mit Teilzeitjobs.

2.2 Prekarität

Der Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich zeigt weiter, dass Teilzeit arbeitende Frauen in Deutschland einem wesentlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind als Teilzeit arbeitende Frauen in Frankreich. Denn während in Frankreich für jegliche Beschäftigungsform ein Mindestlohn von neun Euro brutto pro Stunde gezahlt werden muss¹, werden in Deutschland Teilzeitjobs oft auf Basis von Minijobs angeboten. Dies sind in der Regel Jobs, die im Niedriglohnbereich angesiedelt sind. Die Bezahlung liegt in diesem Bereich im Durchschnitt bei circa fünf Euro brutto pro Stunde.

1. In Frankreich gibt es einen allgemein garantierten, gesetzlichen Mindestlohn, den sogenannten SMIC (*salaire minimum interprofessionnel de croissance*). Dieser wird von der französischen Regierung entsprechend der allgemeinen Lohnentwicklung regelmäßig festgesetzt.

Rechnet man verschiedene Beschäftigungsverhältnisse wie sozialversicherungspflichtige Teilzeit, Vollzeit und geringfügige Beschäftigung zusammen, dann stellen Frauen mit circa 70 Prozent die absolute Mehrheit der Arbeitnehmer und -nehmerinnen im Niedriglohnbereich dar. Damit ist in Deutschland jede dritte weibliche Arbeitnehmerin und jeder siebte männliche Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich beschäftigt (Sachverständigenkommission zur Erstellung des Ersten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung 2011).

Die überproportionale Beschäftigung von Frauen im Niedriglohnbereich hat zur Folge, dass Frauen oft mit niedrigen Gehältern, unsicheren Arbeitsplätzen, geringen Aufstiegschancen und atypischen Arbeitszeiten (Schichtdienst) konfrontiert sind. Außerdem gewährleisten Jobs im Niedriglohnbereich keine vollständige soziale Absicherung.

Sowohl in Deutschland als auch in Frankreich trifft Armut meist Frauen – eine Entwicklung, die sich in den letzten Jahren deutlich zugespitzt hat. In Frankreich sind 80 Prozent der Menschen in der niedrigsten Einkommensgruppe weiblich (*travailleurs pauvres*), wobei dieser untere Lohnbereich in Frankreich durch den Mindestlohn wesentlich höher angesiedelt ist als in Deutschland. In Deutschland wird die Tendenz zu einer »Feminisierung der Armut« durch den Ausbau des Niedriglohnbereichs ohne Mindestlohn zusätzlich beschleunigt und verschärft. Alleinerziehende Mütter und Migrantinnen sind in Deutschland von Einkommensarmut besonders stark betroffen, was nicht nur auf Erwerbslosigkeit, sondern auch auf Niedriglohnbeschäftigung zurückzuführen ist (BMAS 2005).

2.3 Bildung

Die meisten Studien führen die Tatsache, dass Frauen auf dem deutschen Arbeitsmarkt stärker benachteiligt sind als in Frankreich, auf die schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurück. Tatsächlich aber sind in Deutschland Frauen auf dem Arbeitsmarkt oft bereits vor der Geburt des ersten Kindes in den Bereichen Karriere und Gehalt schlechter aufgestellt als Männer, obwohl junge Frauen zumeist bessere Schulabschlüsse als ihre männlichen Altersgenossen vorweisen können. Mehr Jungen (neun Prozent) als Mädchen (fünf Prozent) verlassen die Hauptschule ohne Abschluss, mehr Mädchen (36 Prozent) als

Jungen (28 Prozent) schließen die Schule mit Abitur ab und mehr Frauen (28 Prozent) als Männer (25 Prozent) haben einen Hochschulabschluss (DGB 2010; Eurostat 2009). Jungen rücken immer mehr als sogenannte Bildungsverlierer in den Blickpunkt der Öffentlichkeit, doch der schulische Vorsprung der Mädchen endet beim Berufseinstieg. Darüber hinaus haben Mädchen in Deutschland einen deutlich schlechteren Zugang zur beruflichen Ausbildung als Jungen. Zwei Drittel aller Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen, sind Mädchen (BMAS 2005). Und auch bei der weiteren beruflichen Entwicklung können Mädchen ihren Bildungsvorsprung aus dem Sekundarbereich nur ungenügend in entsprechende Positionen umsetzen. Dies macht sich durch schlechtere Gehälter und geringere Karriereaussichten im ersten Job bemerkbar (Couppié/Giret und Lopez 2004). In Frankreich zeigt sich ein ähnliches Bild. Auch dort schließen mehr Mädchen als Jungen die Schule mit dem Abitur ab und Mädchen haben im Durchschnitt etwas bessere Abschlussnoten als Jungen. 85 Prozent der Mädchen und 80 Prozent der Jungen schließen die Schule erfolgreich ab, ohne ein einziges Jahr zu wiederholen. Elf Prozent der Mädchen und 15 Prozent der Jungen bleiben ohne jeglichen Schulabschluss. Mädchen erreichen im Durchschnitt fünf Prozent bessere Abiturnoten als Jungen und entscheiden sich häufiger für ein Hochschulstudium (INSEE 2004). Allerdings stellt sich laut dem jüngsten Bericht des französischen Bildungsministeriums der Einstieg in den Arbeitsmarkt nach Abitur oder Studium für junge Frauen immer noch schwieriger dar als für junge Männer (Ministère éducation nationale 2010). Jungen Frauen gelingt es meistens nicht so gut wie Männern, ihre Schulerfolge gewinnbringend zu vermarkten. So bekommen Männer häufig trotz schlechterer Noten im ersten Job bereits die höheren Gehältern und befinden sich von Beginn an in höheren Hierarchiestufen als ihre weiblichen Altersgenossen (Couppié/Mansuy 2004).

2.4 Horizontale Segregation

Die Tatsache, dass Mädchen bereits beim Berufseinstieg schlechtere Chancen haben als Jungen, liegt unter anderem daran, dass viele Mädchen trotz besserer Schulabschlüsse ihre Berufsauswahl auf einen kleinen Beschäftigungsbereich einschränken (horizontale Segregation). In Deutschland entscheidet sich immer noch die Hälfte aller Schulabgängerinnen für einen der

zehn typisch weiblichen Ausbildungsberufe², die alle im Dienstleistungsbereich liegen. Laut IG Metall (2010) liegt der Anteil der weiblichen Auszubildenden in der IT-Branche unter zehn Prozent. Die Tatsache, dass sich Mädchen bei der Berufswahl oft an Geschlechterstereotypen orientieren, resultiert auch daraus, dass Schüler im Sekundarbereich im Durchschnitt bessere mathematische und naturwissenschaftliche Leistungen erzielen als Schülerinnen.

Dies ist auch in Frankreich der Fall. Es entscheiden sich dort ebenfalls mehr junge Männer als junge Frauen für ein naturwissenschaftliches Studium. Im Ingenieurwesen in Frankreich sind beispielsweise über 75 Prozent der Studierenden Männer. Ähnliches gilt für technische Ausbildungsberufe: Über 95 Prozent der Auszubildenden im Bereich Elektrotechnik sind Männer. In den sozialen Ausbildungsberufen dominieren hingegen die Frauen. Sie machen in Frankreich 99,7 Prozent der Auszubildenden im Bereich Kosmetik und Friseurwesen und 77,8 Prozent im Bereich der medizinischen Hilfskräfte aus³. In Frankreich arbeitet ein hoher Anteil an Frauen im sozialen Dienstleistungsbereich, wobei dort wiederum die meisten Frauen im unteren Lohnsegment beschäftigt sind (zum Beispiel als Grundschullehrerin, Krankenschwester, Sozialarbeiterin, Reinigungspersonal, Verkaufspersonal, Kinderbetreuungspersonal) und nur wenige Frauen das obere Gehaltssegment erreichen (Wissenschaftlerin, Professorin). Ein Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich zeigt, dass sich in beiden Ländern die Berufstätigkeit von Frauen ähnlich stark auf nur wenige Sektoren konzentriert: Die Segregation zwischen Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt, errechnet nach den Differenzen der Beschäftigungsanteile von Frauen und Männern in den einzelnen Berufsgruppen, beträgt in Deutschland 26,1 Prozent und in Frankreich 26,6 Prozent (Massarelli 2009). Folglich sind in beiden Ländern Frauen gleichermaßen im Dienstleistungsbereich deutlich über- und im Industriebereich deutlich unterrepräsentiert.

2. Kauffrau im Einzelhandel, Bürokauffrau, Verkäuferin, Friseurin, medizinische Fachangestellte, Industriekauffrau, Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk, zahnmedizinische Fachangestellte, Kauffrau für Bürokommunikation und Hotelfachfrau.

3. *Femmes et technologies – une formule qui marche!*: Informationsbroschüre des französischen Bildungsministeriums.

2.5 Vertikale Segregation

Die Berufsfelder, in denen überproportional Frauen beschäftigt sind, sind in beiden Ländern meist durch niedrige Qualifikationsanforderungen gekennzeichnet. Durch die Wahl eines solchen Berufsfeldes haben Frauen meist auch geringere Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten. Aber nicht zuletzt die gesellschaftliche Abwertung von Berufsfeldern und Tätigkeiten von Frauen (zum Beispiel im sozialen Dienstleistungsbereich) führt dazu, dass typische Frauenberufe niedriger bezahlt werden. Typisch männliche Berufsfelder wie das Bau-, Ingenieur- oder Finanzwesen sind dagegen oft im Hochlohnsektor angesiedelt. In Deutschland erklärt die horizontale Segregation ein Viertel der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern (Hinz und Gartner 2005). Ein weiterer Teil der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede ist auf vertikale Segregation zurückzuführen (Beblo/Heinze und Wolf 2008). Diese Form der Segregation bedeutet, dass Frauen und Männer auf unterschiedlichen Hierarchieebenen tätig sind. Sowohl in Deutschland als auch in Frankreich werden Frauen seltener befördert und gelangen schwieriger in Führungspositionen als Männer. Als Folge davon sind in beiden Ländern branchenübergreifend Frauen weniger in Aufsichtsräten und Kontrollgremien vertreten als Männer. Allerdings ist der Frauenanteil unter Managern in Frankreich mit 36,6 Prozent deutlich höher als in Deutschland, wo er bei nur 27 Prozent liegt (Eurostat 2006). Der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen liegt in beiden Ländern unter zehn Prozent (Zehnder 2010). Der einzige »Machtbereich«, in dem Deutschland einen höheren Anteil Frauen aufzuweisen hat als Frankreich, ist die Politik, denn Deutschland hat mehr weibliche Repräsentanten im Parlament und in den Ministerien. Im Jahr 2010 waren in Deutschland 32,8 Prozent aller Parlamentarier weiblich, in Frankreich waren es hingegen nur erschreckende 18,5 Prozent.

2.6 Gender Wage Gap

Die Segregation auf dem Arbeitsmarkt führt sowohl in Deutschland als auch in Frankreich dazu, dass Frauen in Bezug auf Gehalt und Karriere gegenüber Männern benachteiligt sind. Allerdings sind Frauen in Frankreich

häufiger als in Deutschland Vollzeit oder in Führungspositionen beschäftigt. Dies hat zur Folge, dass der geschlechtsspezifische Lohnunterschied (*gender wage gap*) in Deutschland stärker ausgeprägt ist als in Frankreich. In Deutschland sind die durchschnittlichen Bruttolöhne der Frauen um 23,2 Prozent niedriger als die der Männer⁴, in Frankreich beträgt die Differenz lediglich 19,2 Prozent (Eurostat 2009). Hinzu kommt, dass die Lohnunterschiede in Deutschland seit mehr als zehn Jahren kontinuierlich steigen (Gartner und Rässler 2005), während die Lohn-differenz in Frankreich seit dem Jahr 2000 relativ konstant und Anfang der 2000er Jahre sogar gesunken ist (OECD Family Data Base 2010). Der Anstieg der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede in Deutschland ist insbesondere während der letzten Jahre zu beobachten, denn während der jüngsten Wirtschaftskrise wurde der Niedriglohnsektor in Deutschland stark ausgebaut. In Frankreich gebietet dagegen der gesetzliche Mindestlohn *salaire minimum interprofessionnel de croissance* (SMIC) dieser Entwicklung Einhalt. Auch die Tatsache, dass in Frankreich weniger Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen und mehr Frauen Vollzeit beschäftigt sind, trägt wesentlich dazu bei, dass geschlechtsspezifische Lohnunterschiede dort weniger stark ausgeprägt sind als in Deutschland.

Bemerkenswert ist aber auch, dass nur ein relativ kleiner Anteil des *gender wage gap* in Deutschland durch Produktivitätsunterschiede zwischen Frauen und Männern zu erklären ist. Diese Produktivitätsunterschiede ergeben sich durch Unterschiede in Ausbildung, Berufserfahrung, Branchenwahl, Arbeitszeiten oder durch familiär bedingte Einschränkungen der beruflichen Flexibilität. Eine Studie des *Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung* (DIW) aus dem Jahr 2006 errechnet, dass zwei Drittel der geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschiede nicht auf Produktivitätsunterschiede, sondern auf reine Diskriminierungsmechanismen zurückzuführen sind. Dies bedeutet, dass Karrierewege von Frauen durch informelle und oft unsichtbare Barrieren versperrt sind, ein Phänomen, das auch als »gläserne Decke« (*glass ceiling*) bezeichnet wird. Laut einer Studie des *Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (BMFSFJ) bewirkt diese »gläserne Decke«, dass Frauen über keinen ausreichenden Zugang zu Netzwerken und Informationen in Unternehmen verfügen (BMFSFJ

4. Der durchschnittliche Bruttostundenlohn beträgt in Deutschland für Frauen 15,08 Euro und für Männer 19,50 Euro (Statistisches Bundesamt 2009).

2009a). Außerdem ist nachgewiesen, dass in vielen Betrieben männliche Vorgesetzte eher männliche als weibliche Mitarbeiter fördern. Durch die Tatsache, dass hoch qualifizierte Frauen beim Aufstieg innerhalb eines Unternehmens oft auf der Ebene des mittleren Managements ausgebremst werden und so gar nicht erst bis in die Führungsebene vordringen, werden allerdings nicht nur die Frauen selbst benachteiligt: Auf diese Weise gehen auch der Unternehmensleitung wichtige Kompetenzen abhanden (Holst und Busch 2010).

Auch in Frankreich existiert eine »gläserne Decke«, die Frauen den Zutritt zu leitenden Positionen versperrt und so Männer bei gleicher Qualifikation privilegiert. Auch dort liegt der Frauenanteil unter Managern mit 36,6 Prozent deutlich unter 50 Prozent. Damit ist der Frauenanteil aber höher als in Deutschland (27 Prozent) (Eurostat 2006), was vermuten lässt, dass die Hierarchieebenen in der französischen Privatwirtschaft für Frauen doch etwas durchlässiger sind als in Deutschland. Vielen Frauen in Frankreich gelingt der Karrieresprung nicht zuletzt durch eine Ausweitung ihrer Arbeitszeit auf Vollzeit. Wie im zweiten Teil dieses Berichts detailliert dargestellt wird, werden Frauen in Frankreich bei diesem Schritt unter anderem durch ein modernes Frauenbild, flächendeckende Kinderbetreuungsangebote und kürzere Arbeitszeiten unterstützt.

2.7 Lebenszyklusperspektive

Die Tatsache, dass Frauen in Deutschland überproportional oft Teilzeit und im Dienstleistungssektor arbeiten, hat einen negativen Einfluss sowohl auf ihr Gehalt als auch auf ihre Karrierechancen. Viele Frauen wählen dennoch diese Beschäftigungsformen, da sie sich davon bessere Vereinbarkeitsoptionen von Beruf und Familie versprechen, denn die Erziehung von Kindern gilt in Deutschland immer noch überwiegend als Frauensache, während Eltern in Frankreich bei der Kinderbetreuung mehr auf staatliche Institutionen zurückgreifen können. Für viele Frauen in Deutschland teilt sich der Erwerbsarbeitszyklus in drei klar voneinander abgegrenzte Phasen auf: Erwerbsarbeit, Familienphase und Berufsrückkehr. Dagegen sind für Frauen in Frankreich Familien- und Berufsphasen weniger stark voneinander entkoppelt, denn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird für Frauen unter anderem durch ein flächendeckendes Netz an staatlichen Kinderbetreuungseinrichtungen unterstützt.

So sind Frauen bei der Geburt eines Kindes in Frankreich weniger als in Deutschland dazu gezwungen, zwischen Kindererziehung und Beruf zu entscheiden. In Frankreich kehren – insbesondere hoch qualifizierte – Frauen nach der Geburt eines Kindes häufig relativ zügig wieder in ihre Vollzeitbeschäftigung zurück.

Die Tatsache, dass in Deutschland immer noch meistens die Frauen die Hauptverantwortung für Kindererziehung und Haushaltsführung tragen, führt dazu, dass viele junge Frauen kinderbedingte Erwerbsunterbrechungen antizipieren und deshalb von vornherein eine geringere Ausbildung wählen. Während der Familienphase wird dann die Erwerbstätigkeit meist entweder ganz unterbrochen oder zumindest reduziert. Nach einer kinderbedingten Erwerbsunterbrechung gestaltet sich für viele Frauen in Deutschland der Wiedereinstieg schwierig. Er gelingt oft nur über eine Teilzeitstelle oder eine geringfügige Beschäftigung unterhalb des eigentlichen (Aus)bildungsniveaus. In Frankreich dagegen steigen wesentlich weniger Frauen wegen eines Kindes ganz aus dem Beruf aus. Einige Mütter reduzieren ihr Arbeitsvolumen auf Teilzeit, aber zumindest beim ersten Kind kehren viele Mütter nach einer kurzen Babypause wieder Vollzeit in den Beruf zurück. Insgesamt arbeiten 40 Prozent aller Mütter mit Kindern im Vorschulalter in Frankreich Vollzeit. In Deutschland dagegen arbeitet bei mehr als 50 Prozent aller Paare mit Kindern im Vorschulalter nur der Mann (OECD 2007).

Durch die Wahl einer geringeren Ausbildung, die längeren Erwerbsunterbrechungen sowie die daraus resultierende geringere Qualifikation und Berufserfahrung sind in Deutschland für Frauen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich reduziert. Hinzu kommt, dass Frauen den Großteil der privaten und damit unbezahlten Pflegedienste für ältere Personen übernehmen, wodurch eine weitere Diskontinuität in der Erwerbsbiografie entsteht.

2.8 Soziale Absicherung

Durch das niedrigere Qualifikationsniveau, die Berufsunterbrechungen und das geringere Gehalt von Frauen klaffen in Deutschland das Rentenniveau und die soziale Absicherung zwischen Männern und Frauen weit auseinander. Dies ist in Frankreich zwar auch der Fall, jedoch in einem geringeren Ausmaß, da geschlechtsspezifische Unterschiede in der Erwerbsbiografie und im Ge-

halt weniger stark ausgeprägt sind. So liegen die Versichertenrenten der Frauen in Frankreich anteilig bei 60 und in Deutschland bei nur 50 Prozent von denen der Männer (Veil 2004). Der Unterschied von zehn Prozent zwischen den beiden Ländern ist angesichts der Tatsache, dass französische Frauen mehr Vollzeit arbeiten als deutsche, relativ gering. Dies liegt wiederum daran, dass das französische Rentensystem Frauen mehr benachteiligt als das deutsche. So wird in Frankreich die Rente der Frauen, die weniger als 40 Jahre gearbeitet haben, kräftig gemindert. Ein weiterer Nachteil für Frauen im Vergleich zu Männern ist in Frankreich die automatische Aufstockung der Renten um zehn Prozent für Mütter und Väter mit drei und mehr Kindern. Da Frauen in der Regel niedrigere Renten haben, erhalten sie durch die prozentuale Erhöhung weniger als die betroffenen Männer. Doch einen Vorteil hat das französische Rentensystem für Frauen gegenüber dem deutschen: Dort gibt es nach 40 Versicherungsjahren eine Mindestrente. In Deutschland wurde dagegen keine Mindestrente im Rentenrecht verankert.

Sowohl in Deutschland als auch in Frankreich führt ein durch Berufsunterbrechungen bedingter Ausfall des Gehalts für Frauen meistens zu einer finanziellen Abhängigkeit vom Partner oder von staatlichen Transferleistungen. In beiden Fällen ist dadurch die Selbstbestimmtheit der Frauen stark eingeschränkt. Die finanzielle Abhängigkeit gilt nicht nur für die Zeit der Berufsunterbrechung, sondern auch darüber hinaus, da der Gehaltsausfall zu Abschlägen bei der sozialen Sicherung führt. Auch im Alter wirkt sich für Frauen eine Erwerbsunterbrechung negativ aus, da das Rentensystem an das Erwerbssystem gekoppelt ist. Frauen haben daher weniger Rentenansprüche und geraten so auch im Alter in eine ökonomische Abhängigkeit. Zwar werden Betreuungszeiten bei der Rente angerechnet⁵, doch ist damit keine adäquate und eigenständige Altersversorgung gewährleistet. Auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, wie zum Beispiel Minijobs, erweisen sich in der Lebenslaufperspektive häufig als Sackgasse. Kurzfristig scheint für viele Frauen die Aufnahme eines Minijobs wegen der Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse über den Ehepartner und des Erhalts des Einkommensvorteils infolge des Ehegattensplittings vorteilhaft, jedoch gewährleisten auch Minijobs keine adäquate und eigenständige

Altersversorgung und der Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bleibt schwierig (Sachverständigenkommission zur Erstellung des Ersten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung 2011). Des Weiteren sind Frauen nicht nur bei der gesetzlichen Sozialversicherung benachteiligt. Auch Niedriglöhne und Erwerbsunterbrechungen hindern Frauen daran, von betrieblichen Vorsorgemaßnahmen zu profitieren sowie eigenes Privatvermögen für das Alter oder für Notsituationen anzusparen.

Bedingt durch die Tatsache, dass die Erwerbsbiografie von Frauen in Deutschland durch prekäre Arbeit, Niedriglöhne und familienbedingte Erwerbsunterbrechungen geprägt ist, sind in Deutschland mehr Frauen mit dem Risiko der finanziellen Abhängigkeit und der Altersarmut konfrontiert als in Frankreich. Laut dem *FrauenDatenReport 2005* des *Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI)* (Bothfeld et al. 2005) sind in Deutschland in erster Linie alleinerziehende Mütter auf staatliche Transferleistungen angewiesen und insbesondere für alleinstehende Frauen steigt in Deutschland die Gefahr von Altersarmut.

2.9 Geburtenraten

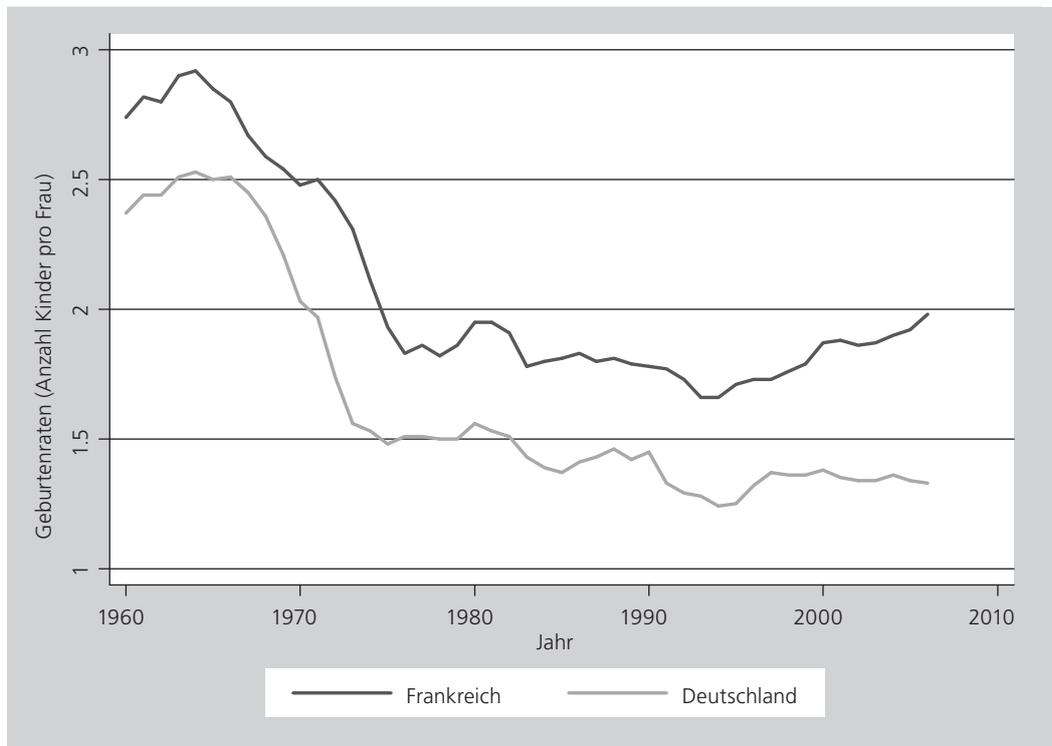
Die Unterschiede im Erwerbsmuster von Frauen in Deutschland und Frankreich spiegeln sich auch in den unterschiedlichen Geburtenraten wider. Zwar waren in beiden Ländern in den letzten Jahrzehnten zurückgehende Geburtenraten zu verzeichnen, was hauptsächlich mit den modernen Verhütungsmethoden sowie verbesserter Bildung und damit verbunden verbesserten Erwerbschancen und individualisierten Lebensläufen der Frauen begründet wurde. Außerdem schoben Frauen in beiden Ländern Familiengründung und Geburten aus beruflichen Erwägungen hinaus. So lag im Jahr 2006 das durchschnittliche Alter der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes in Frankreich bei 28,6 Jahren und in Deutschland bei 29,8 Jahren (OECD Family Data Base 2010).

Doch der Geburtenrückgang hat in Deutschland vor allem im letzten Jahrzehnt wesentlich dramatischere Ausmaße angenommen als in Frankreich. In Frankreich ist seit den 2000er Jahren sogar wieder ein leichter Anstieg der Geburtenrate zu verzeichnen, wogegen die Geburtenrate in Deutschland auf deutlich niedrigerem Niveau stagniert.

5. In Deutschland werden seit dem Jahr 1992 Zeiten der Kindererziehung bei der Bemessung der Rente berücksichtigt.



Geburtenraten in Frankreich und Deutschland, Entwicklung von 1960 bis 2007



Quelle: OECD Family Data Base (2010)

Mit durchschnittlich 1,4 Kindern pro Frau im Alter zwischen 14 und 49 Jahren ist die Geburtenrate in Deutschland heute sehr viel niedriger als in Frankreich. Dort liegt sie nach jüngsten Veröffentlichungen bei 2,1 Kindern pro Frau (INSEE 2006). Damit hat Frankreich die höchste Geburtenrate in Europa, gefolgt von Irland, Großbritannien und Skandinavien. Deutschland rangiert dagegen mit Österreich, Portugal, Italien, Lettland, Ungarn und Spanien unter den Ländern mit den niedrigsten Geburtenraten innerhalb Europas. Doch nicht nur die Zahl der Kinder pro Frau fällt in Deutschland, sondern es gibt auch immer mehr kinderlose Frauen. Laut dem bereits erwähnten *FrauenDatenReport 2005* wird geschätzt, dass mittlerweile ein Viertel bis ein Drittel aller Frauen in Deutschland endgültig kinderlos bleibt. Unter Akademikerinnen liegt dieser Anteil sogar über 40 Prozent. In Frankreich bleibt dagegen nur jede zehnte Frau kinderlos. Außerdem gibt es in Frankreich wesentlich mehr Drei-Kind-Familien als in Deutschland (Prioux 2006).

Die französische Geburtenrate von durchschnittlich 2,1 Kindern pro Frau entspricht der »Reproduktionsrate«, das heißt dem sogenannten Ersatzniveau, welches gewährleistet, dass die neugeborenen Kinder die Elterngeneration zahlenmäßig ersetzen. Die niedrige Geburtenrate in Deutschland impliziert dagegen, dass hier in Zukunft ein erheblicher Bevölkerungsrückgang zu erwarten ist, der schon heute beginnt. Außerdem beschleunigen die niedrigen Geburtenraten in Verbindung mit einer steigenden Lebenserwartung den demografischen Wandel in Deutschland. Das heißt, dass der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) sinkt und die Gesellschaft altert. Dies kann zu einem erheblichen Mangel an Fach- und Führungskräften sowie zu einer Reduktion an Technologieerfindungen und Unternehmensgründungen führen, was negative Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum mit sich bringt. Auch in Frankreich wird durch den demografischen Wandel ein Mangel an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt erwartet, allerdings wird sich dieser dank der höheren Geburtenrate

weniger drastisch gestalten als in Deutschland. Laut dem französischen Statistikamt INSEE wird im Jahr 2050 jeder dritte Franzose 60 Jahre oder älter sein. In Deutschland wird der entsprechende Anteil auf 40 Prozent geschätzt.

Der wachsende Anteil älterer Menschen hat zudem negative Auswirkungen auf das soziale Sicherungssystem, da immer weniger junge Menschen, immer mehr Rentner, Pensionäre, Kranke und Pflegebedürftige versorgen und die Last der Staatsverschuldung tragen müssen. Damit sind im Umlagesystem erhebliche Rentenkürzungen für die Zukunft zu erwarten. Die demografische Alterung und Zunahme des Anteils pflegebedürftiger Personen bei gleichzeitiger Abnahme des Potenzials an häuslichen Pflegepersonen lässt hohe Lohn- und Preissteigerungen für personennahe Dienstleistungen erwarten und einen wesentlichen Anstieg der Altersarmut befürchten. Durch die höhere Lebenserwartung und die geringere soziale Absicherung wird dies insbesondere Frauen treffen, sodass in Deutschland der generelle Trend einer »Feminisierung der Armut« durch eine »Feminisierung der Altersarmut« verstärkt wird.

3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf – der Mix macht's

Während in Frankreich viele Mütter Vollzeit arbeiten, scheinen in Deutschland immer noch viele Frauen vor die Wahl zwischen Familie und Beruf gestellt zu sein. Folglich arbeiten Mütter in Deutschland entweder Teilzeit oder gar nicht. Vollzeit arbeitende Frauen haben dagegen meist keine Kinder, was sich in einer niedrigen Geburtenrate, die weit unter dem EU-Durchschnitt liegt, niederschlägt. Die vorliegenden Beobachtungen legen die Vermutung nahe, dass Menschen Arbeitsmarkt- und Familienentscheidungen stark voneinander abhängig machen. In Frankreich gelingt es vielen Eltern, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, in Deutschland hingegen entscheiden sich durch die fehlende Möglichkeit, Beruf und Familie in Einklang zu bringen, immer mehr Menschen gegen Kinder. Gleichzeitig müssen diejenigen, die sich für Kinder entscheiden, herbe Abschlüsse bei der beruflichen Entwicklung in Kauf nehmen. Dies trifft hauptsächlich Frauen, da diese immer noch die Hauptlast der Betreuungs- und Erziehungsarbeit tragen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist somit das Schlüsselement, welches erklärt, warum Frankreich

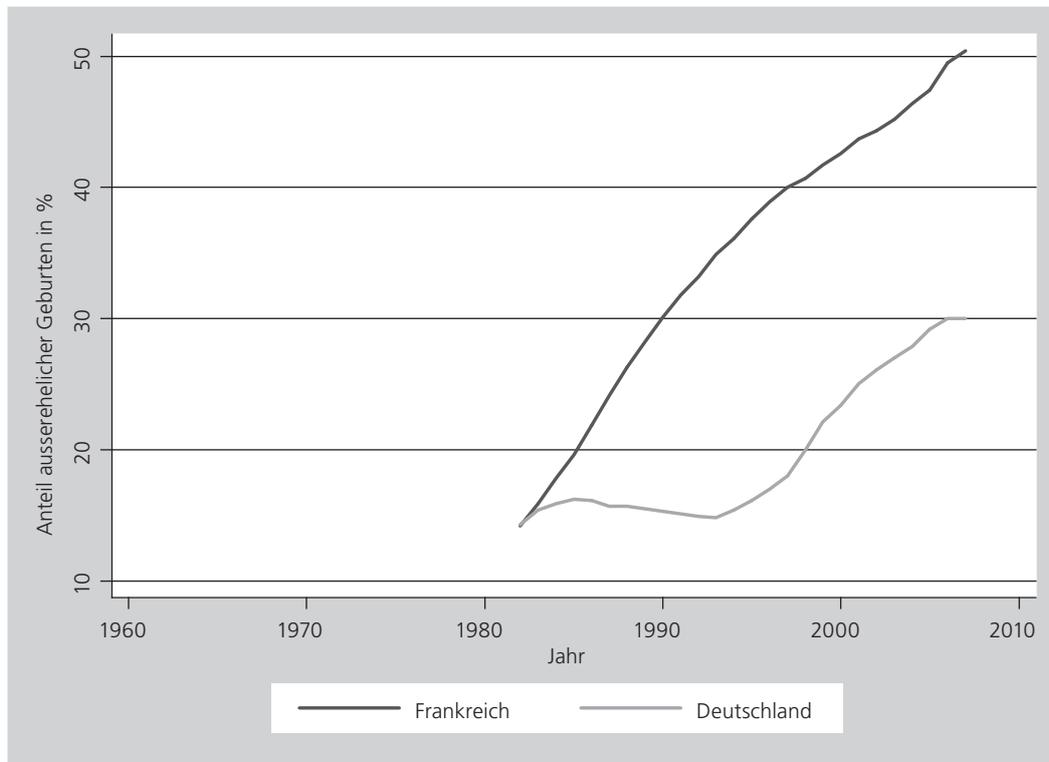
beim Thema Geburtenrate und Frauenerwerbstätigkeit so viel besser abschneidet als Deutschland. Tatsächlich sind laut dem *Monitor für Familienforschung 2009* des BMFSFJ 66 Prozent aller deutschen Befragten mit Kindern unter 18 Jahren davon überzeugt, dass sich Familie und Beruf im Ausland besser vereinbaren lassen (BMFSFJ 2009c). Dabei wird vor allem auf das bessere Kinderbetreuungsangebot, insbesondere in Frankreich, Bezug genommen. Eine Ausweitung des Betreuungsangebots würde de facto in Deutschland die Geburtenrate ansteigen lassen, allerdings nur um bis zu 25 Prozent.

Allerdings sind gute Betreuungsangebote nicht die alleinige Lösung für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch andere wirtschaftliche, strukturelle und soziale Aspekte sind hierfür ausschlaggebend und auch hier unterscheiden sich Deutschland und Frankreich stark voneinander. Im Folgenden werden diese Aspekte schrittweise analysiert, beginnend mit den unterschiedlichen kulturellen Normen in Deutschland und Frankreich. Anschließend wird gezeigt, welche institutionellen Unterschiede dazu führen, dass sich in Frankreich Familie und Beruf besser miteinander verbinden lassen als in Deutschland. Es wird ersichtlich, dass Frankreich Vereinbarkeitsaspekte nicht nur im Bereich der Kinderbetreuung, sondern auch in anderen Politikbereichen berücksichtigt, zum Beispiel bei der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, der Gleichstellungs- und Bildungspolitik und der finanziellen Unterstützung von Familien. Die Analyse zeigt auch, dass in Frankreich oft, wenn auch nicht immer, Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Aspekte der Gleichstellung von Frauen und Männern nicht voneinander getrennt, sondern gemeinsam betrachtet werden. Gleichstellungspolitik ist damit in Frankreich stärker als in Deutschland nicht nur ein eigenes Aufgabengebiet, sondern ein Ansatz, der sich durch alle Bereiche der Politik zieht.

3.1 Kulturelle Normen

In Frankreich ist es seit jeher Tradition, dass auch Mütter – selbst mit kleinen Kindern – voll erwerbstätig sind. In vielen Familien sind beide Elternteile jeweils volle Verdiener. Das Nebeneinander von Familie und Beruf ist für Französisinnen heute nahezu selbstverständlich und wird nicht von der älteren Generation in Frage gestellt. Die meisten Frauen haben in Frankreich über alle Bildungsschichten hinweg den emanzipierten Anspruch, ein ei-

Anteil außerehelicher Geburten in Prozent, Entwicklung in Frankreich und Deutschland



Quelle: OECD Family Data Base (2010)

genes berufliches Projekt oder eine eigene berufliche Karriere voranzutreiben. Doch heißt dies für Französinen nicht zwangsläufig, auf ein Familienleben mit Kindern zu verzichten. Familie und Beruf zu vereinen, ist für viele Französinen ein erklärtes Ziel. Allerdings heißt das nicht automatisch, dass sich Männer in Frankreich mehr an der Kindererziehung und der Haushaltsführung beteiligen. Meist wird die Betreuungsarbeit ausgelagert. So wird bei der Kindererziehung und Betreuung eine starke Rolle des Staates nicht nur akzeptiert, sondern regelrecht eingefordert. Die meisten Franzosen messen folglich die Qualität der staatlichen Familienpolitik nicht an der Höhe der Transferleistungen, sondern an ihrem Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Fagnani 2001). Die französische Regierung kommt parteiübergreifend diesen Anforderungen nach und sieht die Verantwortung in puncto Kinderbetreuung regelrecht als eine Angelegenheit des Staates (*affaire d'Etat*).

Die starke Rolle des Staates bei der Betreuung und Erziehung von Kindern hat aber nicht nur emanzipatori-

sche Gründe. Die Erziehung von Kindern im Kollektiv gilt in Frankreich hauptsächlich als dem Wohl des Kindes dienlich. Diese Vorstellung ist in Frankreich traditionell verankert. Laut dem Schweizer Philosophen Jean-Jacques Rousseau herrscht in Frankreich die Einstellung vor, dass die Seele und der Charakter neugeborener Kinder einem »weißen Blatt« entsprechen, das erst durch die Sozialisierung beschrieben wird. Je mehr unterschiedlichen Einflüssen das Kind ausgesetzt ist, desto förderlicher ist es für seine geistige und charakterliche Entwicklung. Eine Mutter, die ihre Zeit nicht ausschließlich der Kindererziehung widmet, sondern andere Instanzen in die Kinderbetreuung mit einbezieht, schadet demnach dem Wohl des Kindes nicht und gilt durchaus als gute Mutter (*bonne mère*). Die Idee, dass Kinder im Kollektiv bessere Entwicklungschancen haben, begründet sich auf dem Ziel der Förderung von Chancengleichheit. Durch die Bereitstellung staatlicher Betreuungseinrichtungen wird beabsichtigt, dass Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und vom pädagogischen Engagement der Eltern gefördert werden (Fagnani 2010).

Die ideale Erziehungsform ist in Frankreich somit nicht, oder zumindest nicht ausschließlich, durch ein traditionelles Familienmodell zu erreichen, in dem der Vater als Familienernährer fungiert und die Mutter sich hauptsächlich um Haushalt und Kindererziehung kümmert und allenfalls als Zuverdienerin auf dem Arbeitsmarkt tätig wird. Diese Einstellung fördert nicht nur die Berufstätigkeit von Müttern, sondern sie ermutigt auch zum Ausprobieren neuer Familienformen. In Frankreich ist zu beobachten, dass sich stärker als in anderen europäischen Staaten immer mehr Menschen von traditionellen Familienbildern abwenden (Brachet, Letablier und Salles 2010). So ist beispielsweise der Anteil außerehelicher Geburten in Frankreich seit den 1980er Jahren stark gestiegen. In Deutschland setzte dieser Trend erst fünfzehn Jahre später ein. Im Jahr 2007 betrug der Anteil außerehelicher Geburten in Frankreich 50,4 Prozent, in Deutschland waren es dagegen nur 30 Prozent (OECD Family Data Base 2010).

Aus diesen Werten kann man den Rückschluss ziehen, dass für die meisten Franzosen die Familiengründung mit der Geburt eines Kindes, für die meisten Deutschen hingegen mit der Heirat beginnt (Brachet/Letablier und Salles 2010). Gefördert wird der Trend außerehelicher Geburten in Frankreich auch durch die Tatsache, dass dort für bindungswillige Paare seit dem Jahr 1999 eine Alternative zur Ehe existiert. So können Paare, die nicht verheiratet sind, durch einen »zivilen Solidaritätspakt«, dem *pacte civil de solidarité* (PACS), abgesichert, im Rahmen der Gesetze leben. Der PACS ist ein Vertrag, der zwei natürlichen Personen (Partnern) gleichen oder unterschiedlichen Geschlechts die Organisation ihres gemeinsamen Lebens in juristischer Sicherheit ermöglicht. Ursprünglich gedacht für homosexuelle Paare, erfreut sich der PACS in Frankreich immer größerer Beliebtheit auch unter heterosexuellen Paaren. Laut dem französischen Statistikinstitut INSEE lebten im Januar 2010 in Frankreich eine Million Menschen in einer »PACS-Beziehung« (nur sechs Prozent davon sind homosexuell). Damit kommen in Frankreich drei »PACS-Beziehungen« auf vier Ehen (INSEE 2011).

In Deutschland wird dagegen stärker als in Frankreich an einem traditionellen Familienbild festgehalten, obwohl auch dort die klassische Familie immer mehr erodiert. Während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts war vor allem in Westdeutschland die Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern klar umrissen: Dabei

wurden Hausarbeit und Kindererziehung zumeist den Frauen zugeordnet. Dies liegt auch in soziokulturellen Leitbildern und Idealen, die Müttern in Deutschland auch heute noch eine tragende Rolle bei der Kindererziehung zuschreiben, verankert. Nach dem Philosophen Rousseau wird in Deutschland anders als in Frankreich die Seele eines Neugeborenen traditionell als durch und durch gutwertig gesehen, die erst später durch negative Einflüsse von der Außenwelt beeinträchtigt wird. Demnach ist es für die charakterliche Entwicklung eines Kindes förderlich, es möglichst lange von äußerlichen Einflüssen fernzuhalten. Eltern stehen daher in Deutschland staatlichen oder auch privaten Kinderbetreuungseinrichtungen wesentlich misstrauischer gegenüber (Fagnani 2001). Mütter, die sich nicht zumindest die Hälfte ihrer Zeit der Kinderbetreuung widmen, werden auch heute noch in Deutschland oft als »Rabenmütter« bezeichnet. Auch wird in Deutschland bei kollektiven Einrichtungen inklusive Nachmittagsbetreuung oft um die individuelle Förderung gefürchtet. Die Qualität der Familienpolitik wird in Deutschland deshalb meist nicht an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern hauptsächlich an ihrem Beitrag zur Armutsbekämpfung gemessen (BMAS 2005).

Allerdings haben sich das Frauenbild und auch die Einstellungen zur Kindererziehung in den letzten Jahren rapide gewandelt. Haben Frauen durch die Bildungsexpansion in den 1960er und 1970er Jahren ihre Erwerbsbeteiligung hauptsächlich durch Teilzeittätigkeiten ausgeweitet, so fordern heute immer mehr Mütter Vollzeitjobs und ökonomische Unabhängigkeit für sich ein, sodass ein zunehmender Trend zur Individualisierung und zur Pluralisierung von privaten Lebensformen zu beobachten ist. Das wachsende Selbstbewusstsein und die materielle Unabhängigkeit vieler Frauen steht allerdings immer noch dem traditionellen Mutterbild in Deutschland entgegen und so setzt sich das »Doppelverdienermodell« weniger stark und schnell durch als in anderen hoch entwickelten Ländern.

3.2 Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Sowohl in Deutschland als auch in Frankreich hat sich der institutionelle Rahmen des Arbeitsmarkts in den letzten Jahren stark gewandelt. So wurde in beiden Ländern im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik das Thema *Flexibilisierung* stärker in den Fokus genommen.

Außerdem wurden in beiden Ländern Maßnahmen zur Reintegration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt verstärkt. Doch die Lösungsansätze in diesen Bereichen sind in beiden Ländern sehr unterschiedlich.

Frankreich setzt sowohl bei der Arbeitsmarkt- als auch bei der Sozialpolitik auf Familien mit zwei vollwertigen Einkommen und fördert insbesondere die Vollzeitertätigkeit von Frauen. Dies gilt in Frankreich als eine der wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut. Deutschland hingegen setzt bei der Vorbeugung von Familienarmut seit jeher hauptsächlich auf staatliche Transferleistungen (wie zum Beispiel das Kindergeld). Zeitgleich haben die jüngsten Arbeitsmarktreformen in Deutschland Frauen mit Kindern es weiter erschwert, einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen zu können.

Dies liegt in erster Linie daran, dass Deutschland in den 2000er Jahren im Bereich der Arbeitsmarktpolitik hauptsächlich eine Niedriglohnstrategie verfolgt hat. Insbesondere in Ostdeutschland wurde mit billigen Arbeitskräften als Standortfaktor geworben, um mit den niedrigen Löhnen in den osteuropäischen Nachbarländern konkurrieren zu können. Der Ausbau des Niedriglohnsektors im Bereich Zeitarbeit, Minijobs, Midijobs, Ein-Euro-Jobs und Ich-AGs hat zwar in den letzten Jahren gerade im Bereich sozialer und personenbezogener Dienstleistungen Arbeitsplätze geschaffen, allerdings wurden dadurch viele Frauen, und insbesondere Mütter, in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gedrängt. Gerade die Ausweitung der Minijobs in Deutschland hat das Familienmodell mit einem männlichen Hauptverdiener und einer weiblichen Zuverdienerin gestärkt (Pini 2003). Viele Frauen in Deutschland, die nur als Zuverdienerinnen am Arbeitsmarkt tätig sind, haben keine eigene Existenzsicherung und sind somit abhängig vom Einkommen des Partners (Jenter/Morgenstern und Wilke 2003).

Seit dem Jahr 2005 sind zudem im Zuge der Hartz-IV-Reformen finanzielle Leistungen für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger nicht mehr auf das Individuum ausgerichtet, sondern auf Bedarfsgemeinschaften. Die Ausdehnung der Anrechnung des Partnereinkommens verstärkt in Deutschland ebenfalls das Modell des männlichen Familienernährers, da durch das Einkommen des Partners viele Frauen ohne eigene Einkünfte keine staatliche Hilfe mehr erhalten und somit auch keinen

Anspruch auf Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen haben. Statt einer Weiterbildung bleibt folglich vielen – vor allem niedrig qualifizierten – Frauen, die einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt anstreben, als einzige Alternative, einen Job im Niedriglohnsektor anzunehmen. Die Absenkung der Hartz-IV-Sätze setzt außerdem alleinerziehende Mütter unter Druck: Eine vollständige Arbeitsmarktintegration ist für diese Personengruppe aufgrund unzureichender Betreuungsplätze nahezu unmöglich und als Alternative bleibt auch in diesem Fall nur die Aufnahme eines Mini- oder Midijobs.

Auch die von der Bundesregierung aufgrund des Fachkräftemangels forcierten flexiblen Arbeitszeitmodelle stellen für viele Mütter keine Alternative dar, da davon in erster Linie Hochqualifizierte profitieren. Hinzu kommt, dass in vielen Betrieben durch die ausgedünnte Personaldecke die Arbeitsdichte ständig wächst und somit die Anforderungen an die Verfügbarkeit von Arbeitnehmern und -nehmerinnen zunehmen. Diese neue »Verfügbarkeitskultur«, ermöglicht durch neue Kommunikationstechniken – wie beispielsweise das multifunktionale Diensthandy –, erlaubt aber kaum eine Abgrenzung zwischen beruflicher und privater Sphäre. Dies macht es für Mütter zunehmend schwierig, Erwerbsarbeit und Kindererziehung zufriedenstellend miteinander zu kombinieren.

In Deutschland sind im Niedriglohnsektor arbeitende Frauen einem wesentlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt als in Frankreich, da es dort den bereits erwähnten SMIC gibt, der von der französischen Regierung entsprechend der allgemeinen Lohnentwicklung regelmäßig festgesetzt wird. Im Jahr 2011 beträgt der SMIC nach Angaben des französischen Arbeitsministeriums neun Euro brutto pro Stunde (1 365 Euro brutto pro Monat)⁶. Damit liegt der Mindeststundenlohn in Frankreich über vielen Stundenlöhnen, die in Deutschland gezahlt werden. Insbesondere im Dienstleistungsbereich in Ostdeutschland kann der Stundenlohn unter fünf Euro brutto fallen.

Deutschland konnte sich bislang noch nicht zu einem gesetzlichen Mindestlohn durchringen, sondern setzt beim Lohnniveau auf die Stärkung von tarifvertraglichen Vereinbarungen sowie auf das Arbeitnehmerentsendegesetz. Dieses bewirkt, dass der Tariflohn einer

6. Unberücksichtigt bleiben hier: das 13. Monatsgehalt, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Kostenerstattungen, Überstundenzuschläge und diverse Zulagen.

Branche auch für entsendete Arbeitnehmer und -nehmerinnen aus dem Ausland gilt. Doch es gibt immer noch viele Branchen, in denen es keine Tarifverträge gibt, deren Allgemeinverbindlichkeit aus irgendwelchen Gründen nicht greift oder das existenzsichernde Mindestlohniveau unterschritten wird. Außerdem sind durch immer mehr Befristungen, Leiharbeit und Minijobs immer weniger Beschäftigungsverhältnisse tariflich geschützt.

Eine weitere Besonderheit gegenüber Deutschland stellt in Frankreich die verkürzte Wochenarbeitszeit dar. Diese wurde im Jahr 2002 für alle Beschäftigten auf 35 Stunden festgelegt. Allerdings wird sie in der Praxis sehr unterschiedlich gehandhabt und beispielsweise mit den Urlaubstagen verrechnet. Die Einführung der 35-Stunden-Woche geschah in der Absicht, Arbeit besser zu verteilen und damit mehr Arbeitsplätze zu schaffen und den Arbeitsmarkt flexibler zu gestalten. Zwar wird bis heute darüber diskutiert, ob sich Frankreich diese Verkürzung leisten konnte und kann und einige Vertreter und Vertreterinnen aus Politik und Wirtschaft mahnen heute zu einer Rückkehr zu einer 40-Stunden-Woche. Die meisten Arbeitnehmer und -nehmerinnen hingegen haben die Arbeitszeitverkürzung als eine persönliche Verbesserung empfunden. Insbesondere Frauen geben an, infolge der dadurch erzielten Verminderung der zeitlichen Belastung, Familie und Beruf trotz einer Vollzeittätigkeit besser miteinander vereinbaren zu können (DARES 1999 und 2000).

Doch auch in Frankreich wirken sich die Arbeitsmarktreformen nicht immer positiv auf die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen aus. Seit dem Jahr 2009 gibt es in Frankreich eine Neuregelung im Bereich Sozialhilfe. So wurde die alte Sozialhilfeverordnung *revenu minimal d'insertion* (RMI), ein Übergangsgeld zur Eingliederung in das Berufsleben und damit vergleichbar mit dem Arbeitslosengeld in Deutschland, durch die Neuregelung *revenu de solidarité active* (RSA) ersetzt. Der RSA hat zum Ziel, Nicht-Erwerbstätige zur Annahme einer gering entlohnten Erwerbstätigkeit zu ermutigen, indem ein staatlicher Lohnzuschuss gewährt wird. Der RSA fungiert als Kombilohn, der Sozialhilfeempfängern drei Jahre lang ein zusätzliches eigenes Lohn Einkommen gewährt. Diese Möglichkeit der Einkommensergänzung ist vor allem für alleinerziehende Mütter eine Chance, den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zu schaffen. Allerdings macht die Ausgestaltung des RSA zwar die Arbeitsaufnahme für Alleinstehende attraktiver, nicht aber für Zuverdiener. Ins-

besondere für gering qualifizierte Mütter macht der RSA eine Arbeitsaufnahme noch unattraktiver, denn für sie bedeutet der RSA einen höheren Grenzsteuersatz als der RMI (Allègre 2008).

Schließlich ist anzumerken, dass sich sowohl in Deutschland als auch in Frankreich die Wirtschaftskrise und die damit verbundene Beschäftigungspolitik der letzten Jahre negativ auf die Frauenerwerbsbeteiligung ausgewirkt hat. Laut dem Gleichstellungsbericht der EU-Kommission aus dem Jahr 2010 haben europaweit zwar mehr Männer als Frauen ihre Arbeitsplätze krisenbedingt verloren. Dies liegt einerseits daran, dass sich die Wirtschaftskrise insbesondere in Branchen bemerkbar gemacht hat, in denen Männer überproportional beschäftigt sind, wie zum Beispiel dem produzierenden Gewerbe, dem Bankensektor und der Bauwirtschaft. Andererseits liegt die Tatsache, dass mehr Männer als Frauen während der Krise ihre Jobs verloren haben, an einem statistischen Effekt, da allgemein mehr Männer als Frauen beschäftigt sind. Die Bundesagentur für Arbeit weist außerdem darauf hin, dass in der Krise gerade für Frauen im Niedriglohnbereich die Löhne überproportional gesunken sind und Beschäftigungsverhältnisse von Frauen zunehmend prekär wurden. Dieser Trend ist insbesondere für diejenigen Frauen bedrohlich, die in der Wirtschaftskrise durch den Jobverlust des Partners zu Familienernährerinnen geworden sind.

Weder in Frankreich noch in Deutschland wurden weibliche Belange bei den staatlichen Beschäftigungsmaßnahmen besonders berücksichtigt. So wurden Rettungspakete und Konjunkturprogramme meist für die Branchen konzipiert, in denen tendenziell mehr Männer als Frauen beschäftigt sind (erneuerbare Energien, Infrastrukturinvestitionen etc.). Einsparungen im öffentlichen Dienst haben meist Frauenarbeitsplätze vernichtet, da Frauen in beiden Ländern überproportional im öffentlichen Beschäftigungssektor tätig sind. Kürzungen bei den öffentlichen Ausgaben für Soziales und Gesundheit gehen ebenfalls mehrheitlich zu Lasten von Frauen mit Kindern.

Nun wird in letzter Zeit in Deutschland des Öfteren darauf hingewiesen, dass sich Deutschland aufgrund der Lohnzurückhaltung und der Erweiterung des Niedriglohnssektors während der letzten Jahre besser von der jüngsten Wirtschaftskrise erholt als Frankreich. Dieses Argument ist allerdings nicht nur unter Gleich-

stellungsaspekten zu kurz gegriffen. So sind in Deutschland zwar Frauen die Hauptleidtragenden dieser Sparpolitik, doch gehen die geringen Lohneinkommen von Frauen auch zu Lasten von Investitionen in die Gesundheit und Bildung von Kindern. Dies hat mittel- und langfristig auch negative Auswirkungen für die gesamte Gesellschaft. Durch die niedrigen Löhne wird außerdem die Binnennachfrage in Deutschland weiter gedrosselt. Christine Lagarde, französische Finanzministerin, sieht darin die Gefahr, dass der momentane Wachstumsschub in Deutschland nur von kurzer Dauer ist, da er ausschließlich vom Export getrieben wird (*Der Spiegel* 7/2010).

3.3 Gleichstellungspolitik

Sowohl Deutschland und Frankreich haben als erklärtes Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Politik und Wirtschaft zu fördern⁷. Dieses Vorhaben wurde von der EU untermauert, die einen *Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Europa* (2006 bis 2010) vorgelegt hat, um das Thema auf die politische Agenda der europäischen Regierungen zu bringen. So bemühen sich beide Länder um eine *gender*-orientierte Politik mit der Vorgabe, *gender*-Kriterien in öffentliche Prozesse zu integrieren. Das Konzept des *gender mainstreamings* sieht hierbei die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen als Querschnittsaufgabe, die alle Politikbereiche durchziehen sollte. Dies bedeutet, dass sich die Regierung dazu verpflichtet, frauenspezifische Bedürfnisse besonders zu berücksichtigen und Rechenschaft über die Auswirkungen der Politik auf Geschlechterverhältnisse und Gleichstellung abzulegen (Wehler-Schöck 2007). Die im vorhergehenden Kapitel diskutierte Beschäftigungspolitik während der Wirtschaftskrise kann als Beleg dafür gelten, dass diese Selbstverpflichtung in beiden Ländern nicht immer gut funktioniert.

Des Weiteren ist in beiden Ländern im Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst eine relative Quotenregelung enthalten. Seit der Verabschiedung dieses Ge-

setzes werden Stellen im öffentlichen Dienst mit dem Zusatz versehen, dass bei gleicher Qualifikation Bewerberinnen bevorzugt werden. Auch bei der Vergabe öffentlicher Mittel haben sich die Regierungen in Deutschland und Frankreich verpflichtet, frauenspezifische Aspekte zu berücksichtigen (*gender budgeting*). So wird beispielsweise sichergestellt, dass Frauen und Männer den gleichen Zugang zu Fördermitteln im Bereich Forschung, Weiterbildung und Existenzgründung haben. Allerdings spricht die Tatsache, dass in Deutschland beispielsweise die Exzellenzinitiativen hauptsächlich männliche Forscher fördern, eher dagegen, dass die Idee des *gender mainstreamings* konsequent und erfolgreich umgesetzt wird, wenn auch in vielen Bereichen ernsthafte Bemühungen dafür unternommen werden.

Sowohl in Frankreich als auch in Deutschland ist die gemischte Bilanz des *gender mainstreaming*-Konzepts damit zu begründen, dass kein allgemeines Monitoring-system existiert, welches Fort- respektive Rückschritte dokumentiert. Außerdem fehlt es an substanziellen Sanktions- und Kontrollmechanismen sowie an Instrumenten der Erfolgsmessung.

Dies gilt nicht nur für den *gender mainstreaming*-Ansatz der öffentlichen Hand, sondern auch für die Gleichstellungsbemühungen der Privatwirtschaft. Betriebe in Frankreich schneiden in puncto Gleichstellung etwas besser ab als in Deutschland, aber in beiden Ländern sind die Anforderungen an die betriebliche Gleichstellungspolitik meist zu unverbindlich formuliert (Bothfeld/Hübers und Roault 2009). Zudem fehlt es beiderorts an unabhängigen Beratungs- und Kontrollinstanzen sowie an Informationsnetzwerken.

In Deutschland schlossen im Jahr 2001 Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft mit der Bundesregierung eine freiwillige Vereinbarung »zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft«, nachdem sich die damalige Bundesregierung nicht zu einer gesetzlichen Regelung durchringen konnte. Danach verpflichteten sich Betriebe, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Bezug auf Karriere und Gehalt zu fördern. Ein Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft – ein Ziel der früheren SPD-Bundesministerin Christine Bergmann – scheiterte unter anderem am Widerstand der Unternehmerverbände. Nach einer Studie der *Hans-Böckler-Stiftung* ist diese Selbstverpflichtung aber im Management nur teilweise

7. In Frankreich existiert seit dem Jahr 2001 das *Gesetz zur beruflichen Gleichstellung von Mann und Frau*, welches eine Pflicht zur Förderung der beruflichen Gleichstellung in Unternehmen im Hinblick auf Einstellung, Fortbildung, Beförderung, Gehalt und Arbeitsbedingungen impliziert sowie finanzielle Hilfe für Maßnahmen der Frauenförderung bereitstellt. Des Weiteren existiert seit dem Jahr 2004 eine *gender mainstreaming*-Vorschrift für den öffentlichen Sektor. In Deutschland existiert seit dem Jahr 2006 ein allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, das eine Diskriminierung am Arbeitsplatz verbietet.

bekannt oder wird nur sehr zögerlich umgesetzt. Sowohl die SPD als auch die CDU betrachten diese Vereinbarung heute als gescheitert. Beide Parteien diskutieren daher über eine gesetzlich verpflichtende Quotenregelung für Vorstände und Aufsichtsräte großer Unternehmen. Doch während sich CDU-Arbeitsministerin Ursula von der Leyen noch Anfang des Jahres 2011 für eine entsprechende Quotenregelung ausgesprochen hat, sind Bundeskanzlerin Angela Merkel und CDU-Familienministerin Kristina Schröder weiter gegen eine staatliche Intervention in die betriebliche Beschäftigungspolitik.

Frankreich hat im Jahr 2001 größere Betriebe dazu verpflichtet, Gleichstellungspläne zu erstellen und Gleichstellungsfragen im Betrieb jährlich neu zu verhandeln. Ebenso werden Betrieben staatliche Subventionen für die Weiterbildung gering qualifizierter Frauen gewährt. Im Gegensatz zu Deutschland ist Frankreich anderen europäischen Staaten gefolgt, die bereits gesetzlich verpflichtende Quotenregelungen erlassen haben, darunter Norwegen, die Niederlande und Österreich. Im Januar 2011 beschloss die französische Regierung bis 2017 eine Frauenquote von 40 Prozent in den Vorständen börsennotierter Unternehmen sowie in Betrieben mit mehr als 500 Mitarbeitern oder mehr als 50 Millionen Euro Jahresumsatz einzuführen.

3.4 Bildungspolitik

In Deutschland und Frankreich gelten Frauen als Gewinnerinnen der Bildungsexpansion seit den 1970er Jahren. In beiden Ländern profitieren Mädchen und Jungen gleichermaßen vom staatlichen Bildungsangebot und für beide Geschlechter wird Weiterbildung auch noch im Erwachsenenalter staatlich gefördert. Allerdings unterscheiden sich in Deutschland und Frankreich die Bildungsinstitutionen sowohl für Kleinkinder als auch im Elementar- und Sekundarbereich ganz wesentlich. Während in Deutschland das öffentliche Bildungssystem erst mit der Grundschule für Kinder ab sechs Jahren greift, setzt das französische System bereits früher an. So gibt es in Frankreich für Kinder bereits im ersten Lebensjahr die Möglichkeit, in einer öffentlichen Kinderkrippe (*crèche*) betreut zu werden. Kinder im Alter von zehn Wochen bis zu drei Jahren werden hier bis zu zwölf Stunden am Tag betreut. Neben der staatlichen Krippe gibt es ebenso von Eltern verwaltete Krippen (*crèche parentale*) oder von Unternehmen bereitgestellte Krippen (*crèche d'en-*

treprise). Die Betreuung in einer Kinderkrippe kostet circa 300 bis 350 Euro monatlich. Dieser Preis wird staatlich reguliert und variiert je nach Familiengröße und dem Gehalt der Eltern. Die Tatsache, dass Frankreich darüber hinaus auch qualifizierte Tagesmütter (*assistante maternelle*), bei denen die Kinder zu Hause betreut werden, und auch die Betreuung durch »Kindermädchen« im eigenen Haushalt staatlich bezuschusst, führt dazu, dass Frankreich innerhalb Europas über die größte Variationsbreite an staatlich geförderten privaten und öffentlichen Betreuungsmöglichkeiten verfügt. So wird in Frankreich fast jedes dritte Kleinkind in einer Krippe oder durch eine Tagesmutter betreut. In Deutschland sind Kinderbetreuungskosten zwar steuerlich absetzbar, aber die Steuersparnisse stellen einen wesentlich geringeren Betrag dar als die Betreuungszuschüsse in Frankreich.

Obwohl Kinderkrippen in Frankreich flächendeckend angeboten werden, gibt es in diesem Bereich aufgrund von Budgetbeschränkungen kaum mehr Investitionen. So wird es besonders in Ballungszentren für Eltern immer schwieriger, einen Krippenplatz für Kleinkinder zu finden. Dies führt zu langen Wartezeiten und zu teilweise nicht sehr transparenten Vergabepraktiken. Ein weiteres Problem ist, dass bei einem Mangel an Plätzen Kinder berufstätiger Eltern bevorzugt werden, wodurch sich die Jobchancen für arbeitslose Alleinerziehende weiter verschlechtern. Außerdem ist kritisch anzumerken, dass das französische Bildungssystem stark zentralisiert ist und somit kaum Handlungsspielraum für Kommunen bietet (Fagnani und Math 2010). Besonders im Bereich der Betreuung von Kleinkindern legt Frankreich den Schwerpunkt auf eine öffentliche Bereitstellung, was zu Lasten von privatwirtschaftlichen Initiativen geht, denen man in Frankreich tendenziell skeptisch gegenübersteht.

Die Vorschule (*école maternelle*) für Kinder von drei bis sechs Jahren gilt in Frankreich bereits als Teil des öffentlichen und kostenlosen Schulsystems. Der Besuch dieser Institutionen ist zwar freiwillig, aber Frankreich weist in diesem Bereich eine Betreuungsdichte von 99 Prozent auf. Das französische Erziehungsministerium sendet Erzieher und Erzieherinnen in Form von ausgebildeten Grundschullehrern und -lehrerinnen mit dem Schwerpunkt Vorschulpädagogik in die Vorschulen, in denen die Vorbereitung auf die Grundschule sowie die Wissensvermittlung im Mittelpunkt steht. Die Kinder arbeiten hier in jahrgangshomogenen Gruppen, die im letzten Jahr der Vorschule in erster Linie an den Grundschulall-

tag sowie an das Erledigen von Hausaufgaben herangeführt werden sollen. Die Kernzeiten der Vorschule sind von neun Uhr morgens bis vier Uhr nachmittags und beinhalten ein gemeinsames Mittagessen.

Die Kernzeiten der Grundschule (*école élémentaire*) sowie der Sekundarschule (*collège, lycée*) sind von acht Uhr morgens bis fünf Uhr nachmittags. Alle Schulformen bieten eine gemeinsame Mittagessenmöglichkeit in der Kantine, die auch von den meisten Kindern in Anspruch genommen wird. Mittwochnachmittags ist in Frankreich die Schule allerdings flächendeckend geschlossen. Mancherorts müssen die Schüler an einigen Samstagvormittagen zum Unterricht erscheinen. Mittwochnachmittags nutzen die meisten Kinder in Frankreich die Zeit für außerschulische Aktivitäten, wobei hier bei der Organisation oft Babysitter oder Großeltern mit einbezogen werden. Dies gilt auch für die Sommerferien, die in Frankreich länger sind als in Deutschland.

Während in Frankreich 28 Prozent der Kleinkinder zwischen null und drei Jahren in einer Krippe oder von einer Tagesmutter betreut werden, sind es in Deutschland nur neun Prozent (OECD Family Data Base 2010). Hierbei gibt es immer noch ein starkes Ost-West-Gefälle, denn es gibt im Osten Deutschlands mehr Betreuungseinrichtungen, insbesondere im Bereich öffentlicher Kinderkrippen und Ganztageseinrichtungen. In Westdeutschland beansprucht nur jedes 25. Kind einen Krippenplatz. 78 Prozent der Kinder zwischen drei und sechs Jahren besuchen in Deutschland einen Kindergarten (Bothfeld, Hübers und Roault 2009). So ist die Betreuungsichte für Kinder zwischen drei und sechs Jahren zwar erheblich besser als die für Kleinkinder, aber viele Einrichtungen bieten nur eine Halbtagsbetreuung an. Die Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter sechs Jahren liegt damit weit unter dem europäischen Durchschnitt. Deutschland wurde im Jahr 2002 durch EU-Vorgaben verpflichtet, bis zum Jahr 2013 für mindestens 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren und mindestens 90 Prozent der Kinder zwischen drei und sechs Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Mit dem *Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder* (TAG) aus dem Jahr 2005 und dem *Kinderfördergesetz* (KiFöG) aus dem Jahr 2008 hat sich Deutschland zudem selbst zu einem Ausbau der Kinderbetreuung verpflichtet und gewährt Eltern ab dem Jahr 2013 für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung.

Doch der Ausbau der Kinderbetreuung wird durch beträchtliche finanzielle und mentale Hemmschwellen gebremst. Ausgeglichen wird der Mangel an Betreuungseinrichtungen teilweise durch betriebliche Initiativen. So gibt es in Deutschland mehr Betriebskindergärten und private Betreuungsinitiativen als in Frankreich.

Ein weiteres Problem ist, dass in Deutschland der Schulunterricht für Kinder ab sechs Jahren meist bereits am Mittag endet und Angebote für eine ganztägige Betreuung einschließlich Mittagessen in der Schule, Hausaufgabenbetreuung und Nachmittagsunterricht nur begrenzt vorhanden sind. Zwar engagieren sich immer mehr Gemeinden und Kommunen für Ganztagschulen, doch sind ihnen oft durch fehlende finanzielle Mittel die Hände gebunden.

Die unzureichende Betreuung sowohl für Kleinkinder als auch im Elementar- und Sekundarbereich führen in Deutschland dazu, dass Eltern bei der Gestaltung des Nachmittagsprogramms, der Hausaufgabenbetreuung und der individuellen Förderung ihrer Kinder oft voll gefordert sind. Aus der sogenannten *PISA-Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* (OECD) geht hervor, dass in Deutschland Kinder von Eltern, die dieses Engagement nicht leisten können, in ihrer schulischen Laufbahn deutlich im Nachteil sind. So wird Frankreich eine größere Chancengleichheit für Kinder im Primar- und Sekundarbereich der Schulen bescheinigt als Deutschland. Zwar wird in Deutschland ein Rückgriff der Eltern auf private Dienste steuerlich begünstigt, doch bleiben diese für viele Eltern trotzdem unerschwinglich. Für viele Familien bleibt deshalb in Deutschland nur die Möglichkeit, dass ein Elternteil seine Erwerbstätigkeit aufgibt oder reduziert. Dies betrifft meistens die Mütter, wobei nicht nur Mütter von Kleinkindern, sondern durchaus auch Mütter älterer Kinder Schwierigkeiten haben, Kinderbetreuung und Vollzeitberufstätigkeit miteinander zu vereinbaren.

3.5 Finanzielle Unterstützung von Familien

Unterschiede in der Familienpolitik sind die am häufigsten genannte Ursache dafür, warum in Deutschland Familie und Beruf schwieriger zu vereinbaren sind als in Frankreich. Meist wird dabei auf Unterschiede im Kinderbetreuungsangebot verwiesen (Fagnani 2001). Wie bereits aufgezeigt, ist die staatliche Kinderbetreuung in

Frankreich viel differenzierter ausgestaltet als in Deutschland. Vor allem für Kinder unter drei Jahren ist die Betreuungsdichte in Deutschland wesentlich geringer als in Frankreich. Außerdem sind in Frankreich sowohl die Betreuungseinrichtungen als auch die Schulen ganztägig geöffnet, was in Deutschland immer noch eher die Ausnahme ist.

Es ist jedoch ein Fehler, die Familienpolitik ausschließlich unter dem Aspekt des Kinderbetreuungsangebots zu betrachten. Auch das System der finanziellen Unterstützung von Familien durch Zuschüsse und Steuererleichterungen hat daran seinen Anteil. De facto stellt sich die finanzielle Unterstützung, die Eltern im Rahmen der staatlichen Familienpolitik erhalten, in beiden Ländern sehr unterschiedlich dar. Da im Gegensatz zum Betreuungsangebot in Deutschland und Frankreich die Gesamtausgaben der finanziellen Unterstützung von Familien durchaus vergleichbar sind⁸, wird den Auswirkungen der finanziellen Unterstützung von Familien auf das Beschäftigungsverhalten von Müttern weit weniger Aufmerksamkeit geschenkt als den Auswirkungen des Kinderbetreuungsangebots. Dies geschieht jedoch zu Unrecht, denn in Deutschland werden Mütter von einem wesentlichen Teil der staatlichen finanziellen Familienunterstützung darin bestärkt, sich vom Erwerbsleben zurückzuziehen. So fördern in Deutschland große Teile des finanziellen Unterstützungssystems immer noch ein traditionelles Familienmodell mit dem Mann als Allein- oder Haupternährer (*male breadwinner model*). In Frankreich hingegen ist das System der finanziellen Unterstützung von Familien so angelegt, dass alle Familientypen gefördert und insbesondere Haushalte mit zwei Verdienern nicht benachteiligt werden (Luci 2010).

Die klassischen finanziellen Förderinstrumente für Familien mit zwei Elternteilen lassen sich in beiden Ländern in vier Kategorien aufteilen:

- pauschale Zuschüsse für Kinder,
- finanzielle Unterstützung der Elternzeit,
- finanzielle Unterstützung der Kinderbetreuung,
- Vergünstigungen in der Besteuerung des Familieneinkommens.

8. Die staatlichen Ausgaben für Familien und Kinder befanden sich im Jahr 2005 in beiden Ländern bei jeweils drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), womit beide Länder im europäischen Mittelfeld liegen. Berücksichtigt sind hier Zuschüsse und Sozialleistungen, aber nicht steuerliche Begünstigungen.

Mit dem Kindergeld beziehungsweise dem Kinder- und Betreuungsfreibetrag beabsichtigt die deutsche Familienpolitik, das sächliche Existenzminimum eines Kindes zu decken⁹. Dieser Betrag wurde während der letzten Jahre sukzessive erhöht. Auch in Frankreich wird Familien ein monatlicher Pauschalbetrag unabhängig vom Einkommen der Eltern gewährt (*allocations familiales*). Der monatliche Zuschuss pro Kind ist in Frankreich jedoch geringer als in Deutschland und wird darüber hinaus erst ab dem zweiten Kind gezahlt. Die Altersgrenze für Kinder ist in Frankreich ebenfalls niedriger¹⁰. In Deutschland stellen die Pauschalzuwendungen für Kinder das Hauptinstrument der finanziellen Unterstützung von Familien dar. Vergleicht man Zahlen des *Berliner Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie* (FIBS) und der französischen Familienkasse *Caisse Nationale d'Allocations Familiales* (CNAF), wird ersichtlich, dass Deutschland dreimal soviel Geld für diese Pauschalzuwendungen ausgibt wie Frankreich (Luci 2010). Deutschland beabsichtigt damit, einkommensschwache und kinderreiche Familien zu entlasten (vertikale Umverteilung). In Frankreich spiegelt die Abwesenheit eines pauschalen Zuschusses für Familien mit nur einem Kind die Absicht wider, hauptsächlich kinderreichen Familien unter die Arme zu greifen (horizontale Umverteilung). Berücksichtigt man dann noch die Tatsache, dass die Kindergeldbeträge und die Altersgrenze für Kinder in Deutschland höher sind als in Frankreich, wird deutlich, dass insbesondere Kleinfamilien mit nur einem Verdienern in Deutschland durch die pauschalen Zuschüsse in größerem Ausmaß unterstützt werden als in Frankreich. Gerade für gering qualifizierte Mütter ist daher allein schon des Kindergeldes wegen der Anreiz, als Zuverdiener tätig zu werden, geringer als in Frankreich.

Im Bereich der finanziellen Unterstützung der Elternzeit ist Deutschland allerdings fortschrittlicher als Frankreich, denn im Jahr 2007 wurde in Deutschland das Erziehungsgeld durch das Elterngeld ersetzt. Das Erziehungsgeld gewährte Eltern, die nach der Ge-

9. Da dieses Existenzminimum nicht besteuert werden darf, existiert neben dem Kindergeld ein Kinderfreibetrag. Um zwischen dem Kindergeld und dem Kinderfreibetrag zu entscheiden, wendet die Steuerbehörde automatisch für jeden Haushalt das System an, welches für diesen günstiger ist (Günstigerprüfung). Der Steuerfreibetrag kommt nur dann zur Anwendung, wenn der Haushalt mit dem Kindergeldbetrag schlechter gestellt wäre. Seit dem Jahr 1998 existiert in Deutschland neben dem Kinderfreibetrag ein sogenannter Erziehungsfreibetrag.

10. In Frankreich liegt die Altersgrenze für Kinder, die kindergeldberechtigt sind, bei 20 Jahren, in Deutschland wurde sie im Jahr 2007 von 27 auf 25 Jahre herabgesetzt (Kindergeld für Ausbildung).

burt ihres Kindes zu Hause blieben, einen monatlichen Pauschalzuschuss für eine Dauer von 24 Monaten. Für Eltern, die vor der Geburt erwerbstätig waren, impliziert das nach schwedischem Vorbild neu eingeführte Elterngeld eine Halbierung der Zahlungszeit auf zwölf Monate bei gleichzeitiger Substituierung des Nettoeinkommens in Höhe von 67 Prozent. Bei Reduzierung der Arbeitszeit gibt es die Möglichkeit, ein reduziertes Elterngeld zu erhalten. Zudem beinhaltet das Elterngeld einen expliziten Anreiz für den zweiten Elternteil, ebenfalls in Elternzeit zu gehen, denn die Zahlungsdauer wird auf insgesamt 14 Monate verlängert, wenn der zweite Elternteil auch mindestens für zwei Monate Elternzeit nimmt. Frankreich dagegen hält an einer Regelung fest, die dem deutschen Erziehungsgeld ähnelt. Im Rahmen des Systems der finanziellen Familienunterstützung *Prestation d'Accueil du Jeune Enfant* (PAJE) wird Eltern bei Inaktivität oder Teilzeitarbeit nach der Geburt eines Kindes ein sogenannter Zuschuss für die freie Wahl der Tätigkeit (*complément du libre choix d'activité*) gewährt. Diese finanzielle Unterstützung der Elternzeit ist ein vom vorherigen Einkommen unabhängiger Pauschalzuschuss, der beim ersten Kind für die Dauer von sechs Monaten und ab dem zweiten Kind für 36 Monate gezahlt wird. Folglich kehren so Mütter nach Geburt des ersten Kindes früher als in Deutschland ins Arbeitsleben zurück. Dies gilt allerdings ab der Geburt eines zweiten Kindes nicht mehr, da die französische Erziehungsgeldregelung hier eine dreijährige finanzielle Unterstützung vorsieht. Durch die Pauschalzahlung riskieren insbesondere gering qualifizierte Mütter in Frankreich, während der dreijährigen Erwerbsunterbrechung den Anschluss an den Arbeitsmarkt zu verlieren. In Deutschland ist das Elterngeld durch die verkürzte Zahlungsdauer, insbesondere für einkommensschwache Mütter oder Mütter ohne Einkommen, weniger vorteilhaft als das Erziehungsgeld. Da das Elterngeld erst nach erfolgreichem Berufseinstieg wirksam wird, bietet es allerdings einen Anreiz, vor Ankunft des Kindes mindestens zwei Jahre lang einer kontinuierlichen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Des Weiteren reduziert die neue Regelung in Deutschland im Vergleich zur alten Regelung die Einkommensverluste beim Wechsel von einer Vollzeit- auf eine Teilzeitbeschäftigung, was wiederum verhindern soll, dass die Frauen ihre Berufstätigkeit vollständig aufgeben. Das deutsche Elterngeld unterstützt so, zumindest für Mütter mit zwei oder mehr Kindern, stärker als die französische Regelung die Erwerbstätigkeit von Müttern sowohl vor als auch nach der Geburt eines Kindes. Da durch die

Koppelung und den Ausblick auf eine Verlängerung des Elterngeldes von zwölf auf 14 Monate verstärkt Väter motiviert werden, in Elternzeit zu gehen, fördert das Elterngeld außerdem eine ausgewogenere Aufteilung beruflicher und familiärer Verantwortlichkeiten zwischen Müttern und Vätern. Frankreich sieht im Gegensatz zu Deutschland nach wie vor keine Regelung vor, welche an das Verantwortungsbewusstsein der Väter appelliert, Elternzeitzuschüsse in Anspruch zu nehmen. Allerdings kehren in Deutschland laut BMFSFJ immer noch nur ein Drittel aller Mütter nach Ablauf der Elternzeit an ihren Arbeitsplatz zurück – und dann zumeist nur mit reduzierter Stundenzahl (BMFSFJ 2009b). Traditionelle Rollenbilder, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und geringe Gehalts- und Karriereaussichten tragen ebenfalls dazu bei, dass sich viele Mütter in Deutschland gegen oder nur für eine teilweise Rückkehr auf den Arbeitsmarkt entscheiden. Darüber hinaus sind nur 13,7 Prozent der Elterngeldempfänger männlich. 63 Prozent der Väter nehmen das Elterngeld nur für zwei Monate in Anspruch (Statistisches Bundesamt 2008). So scheint es, dass trotz einer positiven Tendenz hin zu einer verstärkten Aufteilung der Haushalts- und Erziehungsarbeit zwischen Müttern und Vätern es weiterhin hauptsächlich die Mütter sind, die in Deutschland ihre Berufstätigkeit nach der Geburt eines Kindes reduzieren oder aufgeben.

Sowohl Deutschland als auch Frankreich gewährt Eltern finanzielle Unterstützung für die Kinderbetreuung. In Deutschland können erwerbstätige Alleinerziehende und Paare, bei denen beide Partner erwerbstätig sind, für ihre Kinder von der Geburt an bis zum 14. Lebensjahr zwei Drittel der anfallenden Kinderbetreuungskosten bis zu einer Höchstgrenze von 4 000 Euro jährlich steuerlich geltend machen. Gleiches gilt für nicht erwerbstätige Alleinerziehende und Paare, bei denen nur ein Partner erwerbstätig ist, dann allerdings nur für Kinder von drei bis sechs Jahren. Die Absetzbarkeit gilt für alle Arten von Kinderbetreuung: Kinderkrippen, Kindergärten und Tagesmütter. In Frankreich wird Eltern, die nicht vom Erziehungsgeld (*complément du libre choix d'activité*) profitieren, sondern Vollzeit arbeiten, ein sogenannter Zuschuss für die freie Wahl der Kinderbetreuung (*complément du libre choix du mode de garde*) gewährt. Durch Bezuschussung aller Arten von Kinderbetreuung beabsichtigt Frankreich, Eltern eine freie Wahl der Kinder-

betreuung zu ermöglichen¹¹ und stellt dabei für die finanzielle Unterstützung der Kinderbetreuung ungefähr zehnmal so viel Mittel zur Verfügung wie Deutschland (Luci 2010). Hierbei sind die Kosten für die Bereitstellung von Kinderbetreuung noch gar nicht mit eingerechnet.

Sowohl Deutschland als auch Frankreich nehmen bei der Besteuerung des Einkommens besondere Rücksicht auf Familien. Sowohl das deutsche Ehegattensplitting als auch das französische Familiensplitting (*quotient familial*) sind primär Instrumente zur Förderung und zum Schutz der Ehe¹². Um sich das Ehegattensplitting zunutze machen zu können, müssen deutsche Paare verheiratet sein. In Frankreich wird auch bei Partnern, die einen PACS unterschrieben haben, das Familiensplitting angewendet. Auch Alleinerziehende können dort (mit entsprechend anderer Anteilsberechnung) vom Familiensplitting profitieren, während es in Deutschland Steuerfreibeträge für Alleinerziehende gibt. In beiden Ländern soll das Splittingverfahren verhindern, dass für Paare eine effektive Mehrbelastung durch Steuer-Progressionsnachteile im Vergleich zu Nicht-Verheirateten entsteht. In Frankreich jedoch hat die Besteuerung des Familieneinkommens im Gegensatz zu Deutschland auch eine familienpolitische Komponente, denn das französische Familiensplitting (*quotient familial*) berücksichtigt die Anzahl vorhandener Kinder, wogegen das deutsche Ehegattensplitting einen Steuervorteil für Verheiratete unabhängig von der Kinderzahl gewährt. In Deutschland werden, um die Steuerlast zu berechnen, die beiden zu versteuernden Einkommen der Ehegatten addiert und anschließend durch zwei geteilt (Splittingfaktor 2). Basierend auf diesem Wert wird die Einkommensteuer nach dem geltenden Einkommensteuertarif berechnet. Die so errechnete Einkommensteuer wird dann verdoppelt. Das französische Familiensplitting verfährt nach ähnlicher Berechnung, allerdings wird die Anzahl der Kinder bis 18 Jahre berücksichtigt, sodass der Splittingfaktor mit der Zahl der vorhandenen Kinder steigt. Somit sind Eltern mit einem Durchschnittseinkommen ab dem dritten Kind in Frankreich de facto steuerfrei (Wegener

und Lippert 2004). Durch das Ehegattensplitting werden in Deutschland vornehmlich Haushalte mit Alleinverdienern der höheren Einkommensklassen entlastet, denn die Splittingregelung impliziert, dass die steuerliche Entlastung mit steigendem Einkommen des Hauptverdieners zunimmt. Der deutliche Verlust an Steuervorteilen bewirkt in Deutschland, dass sich speziell für gering qualifizierte verheiratete Frauen eine Arbeitsaufnahme kaum lohnt, insbesondere dann, wenn der Ehepartner gut verdient. Dagegen ist durch die Berücksichtigung der Kinderzahl das französische System der Besteuerung von Familien für Zuverdiener weniger progressiv als das deutsche, eine Einkommenserhöhung führt also zu einem geringeren Verlust an Steuervorteilen. Dies hat zur Folge, dass in Frankreich für Mütter, die als Zuverdiener tätig werden, die Steuerbelastung ihres Einkommens geringer ausfällt als in Deutschland (Math 2004). Die unterschiedlichen Splittingregelungen haben einen wesentlichen Anteil daran, dass in Deutschland im Jahr 2008 der Grenzsteuersatz eines Zweitverdieners bei 49,6 Prozent lag, in Frankreich dagegen nur bei 22,7 Prozent (OECD Taxing Wages 2009) (für ein Ehepaar mit zwei Kindern und 100 beziehungsweise 33 Prozent eines Durchschnittsverdienstes). Deutschland liegt damit an der Spitze der OECD-Länder, wogegen Frankreich im hinteren Bereich angesiedelt ist.

Das Ehegattensplitting ist nach dem Kindergeld das zweitbeste Instrument im System der finanziellen Unterstützung von Familien (Luci 2010). Daraus wird ersichtlich, dass sich die deutsche Familienpolitik mit diesen beiden Instrumenten im Vergleich zur französischen stark auf monetäre Leistungen zur Unterstützung von Familien konzentriert, wovon hauptsächlich Familien mit einem alleinigen Verdiener profitieren. Diese Schwerpunktsetzung geht in Deutschland zu Lasten von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sicherlich signalisieren die jüngsten Reformen bezüglich des Elterngeldes und der Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten, dass die deutsche Familienpolitik nicht mehr ausschließlich am traditionellen Familienmodell festhält. Aber die Ausgaben sowohl für die finanzielle Unterstützung der Elternzeit und der Kinderbetreuung als auch für die Bereitstellung von Kinderbetreuung fallen in Deutschland im Vergleich zu Frankreich sehr gering aus. Außerdem ist das System der Familienunterstützung nicht kohärent, da die verkürzte Dauer des Elterngeldes keinem adäquaten Ausbau der Kinderbetreuung gegenübersteht. Die Reformen können in diesem

11. Vor 2004 war die Bezuschussung einer Tagesmutter, geregelt durch *aide à la famille pour l'emploi d'une assistante maternelle agréée* (AFEAMA), deutlich großzügiger als die Bezuschussung eines Kindermädchens, geregelt durch *allocation de garde d'enfant à domicile* (AGED), da AGED nicht das Nettogehalt bezuschusste, AFEAMA jedoch schon.

12. Deutsche Ehepaare können zwischen dem Ehegattensplitting und einer Individualbesteuerung wählen. Diese Möglichkeit existiert in Frankreich nicht.

Bereich trotz progressiver Absichten nicht als radikaler Prinzipienwandel der deutschen Familienpolitik interpretiert werden.

Frankreich legt bei seiner Familienpolitik dagegen ein relativ schlüssiges Gesamtkonzept vor, das keine rein pronatalistische Politik anstrebt, sondern auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet ist. Das wichtigste Element ist dabei die Wahlfreiheit (*libre choix*) der Eltern. So werden sowohl voll berufstätige Eltern als auch Eltern, die sich für die Kindererziehung zu Hause entscheiden, staatlich unterstützt. Erstere können außerdem zwischen mehreren Formen der Kinderbetreuung wählen. Zudem legt Frankreich Wert darauf, nicht nur verheiratete Eltern zu fördern, sondern für alle Familienformen eine finanzielle Unterstützung bereitzustellen.

4. Öffentliche Debatte und Reformdiskussion

Die unterschiedliche Familien- und Gleichstellungspolitik in Deutschland und Frankreich wird nicht nur auf nationaler Ebene diskutiert, sondern findet auch auf internationaler Ebene Beachtung. So kritisiert beispielsweise die EU-Kommission, dass Deutschland für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht genug tut (Europäische Kommission 2006, 2008a, 2008b, 2010). Es wird dort bemängelt, dass in Deutschland die Vereinbarkeit zwar auf der politischen Agenda steht, aber kein kohärentes Konzept zur Umsetzung erstellt wurde, dass der Ausbau des Niedriglohnssektors und die Ausweitung der Bedarfsgemeinschaften für Frauen negative Folgen haben können und, dass Deutschland bei der Gleichstellung in der Privatwirtschaft zu viel Vertrauen auf die Initiative der Wirtschaft setzt. Allerdings geht aus den Berichten der EU-Kommission auch hervor, dass in Frankreich Entgeltungleichheit zwar gesetzlich verboten ist, Verstöße gegen das Gesetz jedoch nicht ausreichend sanktioniert werden. Außerdem wird die Dauer des Elternurlaubs in Frankreich kritisiert, die insbesondere gering qualifizierten Müttern den Wiedereinstieg in den Beruf erschwert.

Auf nationaler Ebene kommt für Deutschland das *Gutachten der Sachverständigenkommission*, das im Januar 2011 an das BMFSFJ für den ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung übergeben wurde, zu ähnlichen Ergebnissen. Laut der Vorsitzenden der Sachverständigenkommission Ute Klammer ist der Weg zu echter

Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in Deutschland noch weit, denn die kinderbedingte Erwerbsunterbrechung führt für viele Frauen zu wesentlichen Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt. Dies hat für Frauen negative Konsequenzen auf Rente, Gesundheit, soziale Absicherung und Integration. Das Gutachten spricht als dringende Handlungsempfehlung aus, auf mehr Konsistenz in der Lebenslaufpolitik achtzugeben. Dies muss bedeuten, die Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsaufgabe zu betrachten und Frauenförderung in *allen* Lebenszyklen zu intensivieren (Schule, Ausbildung, Erwerbsleben, Babypause, Rente etc.). Die Mehrheit der konkreten Forderungen des Sachverständigengutachtens an die Politik deckt sich mit den Erwartungen, welche die SPD zusammen mit den Gewerkschaften im Bereich Gleichstellung formuliert. So wird dort beispielsweise empfohlen, die Sonderstellung von geringfügiger Beschäftigung (Minijobs) abzuschaffen und einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Des Weiteren sollen ganztägige Kinderbetreuungs- sowie Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen ausgebaut werden. Außerdem soll die Ehegattenmitversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse durch eine eigenständige soziale Sicherung ersetzt werden, welche auch die Betreuungszeiten berücksichtigt.

Es ist abzusehen, dass nicht viele der Forderungen des Gleichstellungsberichts in den Vorhaben der Regierungskoalition von CDU und FDP wiederzufinden sein werden. Zwar ist es erklärtes Ziel von CDU und FDP, die Kinderbetreuung auszubauen und die Erwerbstätigkeit von Frauen in Deutschland stärker zu fördern, die jüngsten Reformdiskussionen deuten allerdings eher auf eine Rückkehr zu alten Normen als auf eine progressive Wende hin. Und ob Deutschland im Jahr 2013 dem gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr nachkommen kann, bleibt abzuwarten. Wahrscheinlich ist, dass, durch den Mangel an Fachkräften im frühpädagogischen Bereich, durch unflexible Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen und durch das unzureichende Angebot an Ganztagschulen, auch über die nächsten Jahre hinweg Familie und Beruf in Deutschland schwierig zu vereinbaren sein werden. Ab dem Jahr 2013 ist geplant, auch für Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen, eine monatliche Zahlung zu gewähren. Dieses von konservativen Entscheidungs-

trägern eingeforderte sogenannte Betreuungsgeld¹³ für Eltern, die sich ausschließlich der Betreuung ihrer Kinder widmen wollen, soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass erwerbstätige Eltern vom neuen Elterngeld und von den geplanten Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen profitieren. Damit wird jedoch gerade für gering qualifizierte Mütter der Anreiz gestärkt, dem Arbeitsmarkt fernzubleiben. Diese Maßnahme verdeutlicht einmal mehr, dass Deutschland es nicht wagt, dem Ausbau von Betreuungsangeboten eindeutig Priorität vor der Individualförderung einzuräumen. Dies zeigt auch die in den letzten Jahren vorgenommene sukzessive Kindergelderhöhung. Erst im Jahr 2010 wurde das Kindergeld wieder erhöht und der Koalitionsvertrag sieht eine weitere Erhöhung bis 2013 vor. Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass die Kindergelderhöhungen negative Anzeffekte auf das Arbeitsangebotsverhalten von Frauen haben können. Die Opposition und die Gewerkschaften kritisieren außerdem, dass die Kosten der Kindergelderhöhung zu Lasten von Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen gehen.

So betreibt die Regierung gegenwärtig eine Rückkehr von einer Frauenpolitik zu einer reinen Familienpolitik, in der Gleichstellungsaspekte zu kurz kommen. Dies macht sich in vielen Politikbereichen bemerkbar, in denen das Konzept des *gender mainstreamings* nicht eingehalten wird. Dieses Konzept wurde im Koalitionsvertrag auch gar nicht ausdrücklich erwähnt, was vor allem im Bereich der Arbeitsmarktpolitik deutlich wird. So ist beispielsweise nach wie vor kein Gesetz gegen Entgeltungleichheit in der Privatwirtschaft vorgesehen. Auch sträuben sich große Teile der Regierung immer noch gegen eine gesetzliche Quotenregelung für Vorstände und Aufsichtsräte. In anderen Bereichen setzt sich Bundesfamilienministerin Kristina Schröder zwar sinnvolle Zielvorgaben, zum Beispiel bei der Weiterentwicklung von Mehrgenerationenhäusern, dem Ausbau familienbewusster Arbeitszeiten oder der Förderung männlicher Betreuungspersonen in Kindertagesstätten, doch bleiben die Maßnahmen zur Umsetzung wenig konkret. Lediglich im Bereich der Pflege älterer Personen gab es eine konkrete Reformidee: So wird über einen Rechtsanspruch auf eine gesetzliche Familienpflegezeit von zwei Jahren nachgedacht. Das Modell sieht vor, dass Arbeitnehmer und -nehmerinnen zu Pflegezwecken ihre Arbeitszeit

für maximal zwei Jahre auf bis zu 50 Prozent reduzieren können, in dieser Zeit aber 75 Prozent ihres Gehalts weiterbeziehen. Zum Ausgleich müssten sie später wieder voll arbeiten, bekämen aber in diesem Fall weiterhin nur 75 Prozent des Gehalts. Diese Maßnahme zielt darauf ab, Frauen zu entlasten, die ihren Beruf aufgeben, um unentgeltlich Familienangehörige zu pflegen. Die Opposition kritisiert dagegen, dass bei diesem Modell die Pflegeverantwortung weiterhin meist bei weiblichen Familienangehörigen liegt und sich der Staat nicht genügend der gesellschaftlichen Herausforderung der Pflege älterer Personen stellt.

Frankreich liegt zwar im Bereich der Gleichstellungs- und Familienpolitik Deutschland um einige Nasenlängen voraus, doch auch in Frankreich ist die sozialistische Opposition zunehmend beunruhigt über die Familienpolitik der konservativen Regierung unter Nicolas Sarkozy. So wird beispielsweise bemängelt, dass aufgrund von Budgetbeschränkungen keine neuen Investitionen und Reformen im Bereich der Familienpolitik geplant sind (Fagnani und Math 2010). Im Rahmen ihrer momentanen Programmdebatte beschäftigt sich die französische *Parti Socialiste* (SP) insbesondere mit dem Thema Altersarmut und fordert in diesem Rahmen, die Benachteiligungen der Frauen im Rentensystem zu beheben sowie geschlechtsspezifische Gehaltsunterschiede zu reduzieren. Auch die Tatsache, dass erst im November 2010 das Familienministerium in das Sozialministerium unter Roselyne Bachelot-Narquin integriert wurde, kann als Anzeichen dafür gesehen werden, dass der Familienpolitik in Frankreich immer weniger Bedeutung zugeschrieben wird und man mit den erreichten Ergebnissen zufrieden zu sein scheint, ohne weitere Verbesserungen anzustreben. So drängen viele sozialdemokratische Gleichstellungspolitikern und -politikerinnen ohne Erfolg auf eine Einführung des Elterngeldes nach schwedischem Modell, so wie dies auch in Deutschland geschehen ist. Auch bleiben im Bereich der Kinderbetreuung wichtige Investitionen aus, obwohl gerade in den Städten Krippenplätze immer knapper werden. Immerhin ist es ein erklärtes Ziel der Regierung, im Bereich der Kinderbetreuung neue Partner, vor allem im Unternehmensbereich, zu gewinnen. Dieser Initiative steht allerdings die Opposition ebenfalls skeptisch gegenüber.

Laut Marie-Thérèse Letablier, französische Soziologin und Forscherin am *Centre National de la Recherche Scientifique* (CNRS), gelten neben der Einbeziehung

13. Kritiker nennen das Betreuungsgeld despektierlich auch »Herdprämie«.

neuer Partner bei der Kinderbetreuung vier weitere Projekte als »Hauptbaustellen« der Familien- und Gleichstellungspolitik der aktuellen französischen Regierung¹⁴: die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in der Arbeitswelt (Gehalts- und Karriereunterschiede), die Armut von Familien mit alleinerziehenden Eltern, die Armut und soziale Kohäsion in einer alternden Gesellschaft sowie weitere rechtliche Aspekte der Gleichstellung (beispielsweise im Zusammenhang mit der Adoption von Kindern durch homosexuelle Paaren und der Umgang mit anonymen Geburten).

Durch diese Schwerpunktsetzung der Regierung bleiben allerdings einige Aspekte, die in Frankreich beim Thema Gleichstellung von Frauen und Männern gesellschaftlich debattiert werden, weitgehend unberücksichtigt. Viele französische Frauenrechtsorganisationen beanstanden, dass Mütter in Frankreich im Vergleich zu ihren französischen Nachbarinnen zwar stärker auf dem Arbeitsmarkt vertreten sind, dies aber nicht automatisch heißt, dass sich Väter in Frankreich mehr um Haushalt und Kindererziehung kümmern. Weiter kritisieren sie, dass die Regierung zu wenig unternimmt, um die Lage der Frauen, und insbesondere der Migrantinnen, in den französischen *banlieues*, den armen Vorstadtvierteln, zu verbessern.¹⁵

5. Was Deutschland von Frankreich lernen kann

Frankreich liegt mit seiner Geburtenrate weit über dem europäischen Durchschnitt, wogegen Deutschland im internationalen Vergleich am unteren Ende der Skala rangiert. Außerdem sind zwar in den letzten Jahrzehnten in beiden Ländern die Frauenerwerbsquoten gestiegen, doch gibt es in Deutschland im Vergleich zu Frankreich eine wesentlich größere Lücke im Arbeitsvolumen zwischen Frauen und Männern sowie zwischen Frauen ohne Kinder und Müttern. Mütter arbeiten in Deutschland oft Teilzeit oder in Minijobs innerhalb des Niedriglohnssektors, wogegen in Frankreich selbst Frauen mit kleinen Kindern oft einer Vollzeittätigkeit nachgehen. In Frankreich gibt es folglich ein geringeres Lohngefälle

zwischen Frauen und Männern. Auch sind hier mehr Frauen in Führungspositionen vertreten als in Deutschland.

Beim Vergleich der deutschen mit der französischen Politik wird oft darauf verwiesen, dass die niedrigere Geburtenrate und Vollzeiterwerbstätigkeit der Frauen in Deutschland hauptsächlich auf die im Vergleich zu Frankreich mangelnden Kinderbetreuungsangebote zurückzuführen sind. Doch auch das deutsche System finanzieller Unterstützung von Familien trägt wesentlich dazu bei, dass sich in Deutschland die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter schwieriger darstellt als in Frankreich. Zwar unterscheiden sich die materiellen Rahmenbedingungen für Familien in Deutschland und Frankreich in der Summe nicht wesentlich. Aber während sich Deutschland bei der finanziellen Unterstützung von Familien überwiegend auf monetäre Leistungen konzentriert, setzt Frankreich verstärkt auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So gibt es in Deutschland einen hohen Anteil an Transferleistungen für Familien, aber zu geringe Anreize und Unterstützung für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit für Mütter. Dies hat zur Folge, dass sich im europäischen Vergleich die Geburt eines Kindes in Deutschland besonders negativ auf die Erwerbsarbeit von Müttern auswirkt. Selbst hoch qualifizierte Frauen sehen sich oft gezwungen, ihre Arbeit bei der Geburt eines Kindes einzuschränken oder gar aufzugeben. Dies erklärt auch, warum gerade der Anteil kinderloser Frauen unter Akademikerinnen in Deutschland besonders hoch ist. Frankreich dagegen unterstützt hauptsächlich kinderreiche Familien und fördert durch die Bereitstellung von Dienstleistungen das Arbeitsangebot von Müttern.

Doch in Frankreich dienen nicht nur familienpolitische Maßnahmen dem Ziel einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch in Bereichen wie beispielsweise der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wird auf die Belange von Frauen und Familien besonders geachtet. Durch diese Konvergenz von Familien- und Gleichstellungspolitik werden Familien mit zwei vollwertigen Verdienern in Frankreich kohärent gefördert. Deutschland hält dagegen auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik weiterhin am traditionellen Familienmodell mit einem (zumeist) männlichen Hauptverdiener fest. Die Ausweitung des Niedriglohnssektors hat die Rolle der Frauen als Zuverdienerinnen noch verstärkt. So arbeiten Frauen in Deutschland überproportional häufig in geringfügiger Beschäftigung, ohne eigenständige Existenzsicherung, ohne Aufstiegs-

14. Persönliches Interview geführt am 1.2.2011 am Forschungsinstitut *Institut National d'Etudes Démographiques* (INED) in Paris.

15. Siehe zum Beispiel die französische Frauenrechtsbewegung *Ni putes ni soumises*: <http://www.npns.fr/ie6>.

möglichkeiten und ohne Aussicht auf eine reguläre Vollzeitstelle.

Dies zeigt deutlich, dass Deutschland beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf viel vom Nachbarn lernen kann. Insbesondere kann Deutschland sich ein Beispiel an Frankreich nehmen, wenn es darum geht, die Belange von Familien und Frauen nicht nur im Bereich von Familienpolitik zu berücksichtigen, sondern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Querschnittsthema zu begreifen. Denn die bessere Vereinbarkeit in Frankreich ist, wie bereits ausgeführt, nicht auf nur ein Instrument, wie beispielsweise das der Kinderbetreuung, zurückzuführen, sondern basiert auf einer institutionellen Kohärenz. Auch Deutschland ist angehalten, nicht nur durch familienpolitische Maßnahmen bessere Rahmenbedingungen zur Förderung von Familien zu schaffen. Neben einer progressiven Familienpolitik ist eine aktive Frauenpolitik notwendig, die sich nicht auf Mütter beschränkt, sondern Frauen in jeder Lebenssituation fördert, ihr Leben selbstbestimmt zu meistern. Hierbei sei insbesondere an solche Maßnahmen gedacht, welche die beruflichen Ambitionen von Frauen unterstützen.

Frankreich gelingt es besser als Deutschland, Vereinbarkeits- und Gleichstellungsaspekte als Querschnittsaufgabe zu sehen. Dies spiegelt sich in Frankreich in vielen, wenn auch nicht in allen, Politikbereichen wider. So zeigt dieser Bericht, dass besonders Frauen mit Kindern auf dem französischen Arbeitsmarkt von der Mindestlohnregelung und der verkürzten Wochenarbeitszeit profitieren. Zudem werden Gehalts- und Karrierechancen für Frauen durch das Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft und durch das Gesetz zur Entgeltgleichheit verstärkt gefördert. Das französische Betreuungs- und Bildungssystem fördert nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch die Chancengleichheit für Kinder. Und der französische Fokus auf die *libre choix* bewirkt, dass nicht nur traditionelle Familien gefördert werden, sondern auch unverheiratete Eltern und Doppelverdiener-Haushalte gleichsam finanziell unterstützt werden.

Allerdings ist auch deutlich zu merken, dass die Situation für Frauen und Familien auch in Frankreich weit von paradiesischen Zuständen entfernt ist, denn es gibt auch dort Engpässe bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Sowohl das französische Erziehungsgeld als auch das Steuersystem reduziert die Erwerbstätigkeit

von Müttern, geschlechtsspezifische Lohn- und Karriereunterschiede werden nur langsam abgebaut und Frauen sind einem höheren Risiko der Altersarmut ausgesetzt.

Folgende Abschnitte geben einen Überblick, in welchen Politikbereichen der vorliegende deutsch-französische Vergleich Handlungsbedarf in Deutschland aufdeckt, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeht:

5.1 Familienpolitik

Im Bereich der Familienpolitik ist geboten, den Fokus von monetären Zuwendungen für Familien abzuwenden und stattdessen auf eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu setzen. Statt weiterer Kindergeld-erhöhungen sollte verstärkt in den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen investiert werden. So kann der Tatsache Rechnung getragen werden, dass ein eigenständiges Erwerbseinkommen von Frauen das effizienteste Mittel zur Vorbeugung von Kinderarmut ist. Außerdem kommt nur durch einen Ausbau von ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztags-schulen das deutsche Elterngeldmodell zu seiner vollen Geltung. Der flächendeckende Ausbau ganztägiger Einrichtungen sollte mit einer Qualitätsoffensive einhergehen, die eine verbesserte Ausbildung der Erzieher und Erzieherinnen sowie kleinere Betreuungsgruppen ermöglicht. Außerdem sollte der Erzieherberuf durch Möglichkeiten der Weiterqualifizierung und Gehaltserhöhungen attraktiver gemacht werden.

5.2 Steuerpolitik

Sowohl das in Deutschland geltende Ehegattensplitting als auch das französische Familiensplitting fördern Paare mit einem Alleinverdiener und Paare mit großen Einkommensunterschieden und somit durchaus traditionelle Familienstrukturen. Beide Splittingverfahren wirken sich negativ auf das Arbeitsangebot von Müttern aus. Um dies zu vermeiden, ist es geboten, über die Einführung einer Individualbesteuerung nachzudenken. Die Abschaffung der Splittingregelung würde ausreichend finanzielle Mittel freisetzen, um die ausfallenden Steuerersparnisse für die Familien zu kompensieren.

5.3 Arbeitsmarktpolitik

Um mehr Frauen eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, sind Hilfestellungen für Frauen beim Übergang von geringfügiger Beschäftigung in reguläre Vollzeitstellen nötig. Hierzu können eine Qualifizierungsoffensive und eine Ausbildung der Weiterbildungsmaßnahmen durch staatliche Zuschüsse dienlich sein. Auch die Einführung von flächendeckenden gesetzlichen Mindestlöhnen würde für viele Frauen, die im Niedriglohnsektor tätig sind, ein wichtiger Schritt zu einer eigenständigen Existenzsicherung sein. Außerdem sollte die Sonderstellung von geringfügiger Beschäftigung auch abgeschafft werden, um die soziale Sicherung von Frauen auszuweiten. Für die Förderung der betrieblichen Gleichstellung ist eine Geschlechterquote für Aufsichtsräte und Vorstände großer Betriebe sowie ein Gesetz zur Entgeltgleichheit nötig. Frauenförderungs- und *gender mainstreaming*-Programme müssen sowohl im öffentlichen Bereich als auch in der Privatwirtschaft klare Zielvorgaben, klare Verantwortlichkeiten und verbindliche Sanktionsmechanismen beinhalten. Zudem ist verstärkt auf familienfreundliche Arbeitszeiten zu achten.

5.4 Bildungspolitik

Frauen und Männer sollten in jeder Lebensphase gleichermaßen Zugang zu (Weiter-)Bildungsmöglichkeiten haben. Besonders für Frauen ist es wichtig, durch Erziehungszeiten verpasste Bildungsabschlüsse in späteren Lebensabschnitten nachholen zu können. Außerdem sollten Frauen ermutigt werden, sogenannte Männerberufe zu ergreifen und dort ihre weiblichen *soft skills* (Empathie, soziale Kompetenz, Konfliktmanagement) mit einzubringen. Umgekehrt ist es wichtig, auch Männer für sogenannte Frauenberufe zu interessieren. Hierfür ist eine Schulpädagogik wichtig, die sich der Problematik dieser geschlechtsspezifischen Unterschiede bewusst ist, die zum Ergreifen geschlechts-atypischer Berufe ermutigt und die traditionelle Rollenbilder bei der Berufswahl aufzubrechen in der Lage ist. So müssen Mädchen in der Schule im naturwissenschaftlichen Bereich besonders gefördert werden und der Männeranteil unter den Lehrkräften im Elementar- und Primarbereich der Schule muss erhöht werden. Um Mädchen auf technische und handwerkliche Berufe heranzuführen und das Interesse der Jungen für soziale Berufe zu wecken, können auch Informationskampagnen hilfreich sein. So ist ein weiterer

Ausbau des *girls-day*-Aktionstages sowie des Projektes »Neue Wege für Jungs« in Schulen zu begrüßen.

5.5 Rentenpolitik

Um gleichstellungspolitischen Aspekte über den gesamten Lebenslauf von Frauen und Männern zu berücksichtigen, ist es nötig, auch die Alterssicherung der Frauen verstärkt in den Blick zu nehmen. Es werden bereits Erziehungszeiten bei der Rente angerechnet und niedrige Einkommen während der Erziehungszeiten hochgerechnet. Darüber hinaus wäre außerdem denkbar, zusätzliche Rentenansprüche für Mütter pro Kind zu gewähren und auch familiäre Pflegearbeit anzurechnen. Als Hauptinstrument zur Bekämpfung von Altersarmut muss aber eine Förderung der Erwerbsarbeit von Frauen bei gleichzeitiger Erhöhung der Gehaltschancen gelten. So kann Frauen eine eigenständige und armutsfeste Alterssicherung gewährt werden, da Frauen auf diese Weise nicht nur höhere Ansprüche an das gesetzliche Rentensystem haben, sondern auch über höhere private Ersparnisse verfügen. Die Förderung der Erwerbstätigkeit aller Frauen muss außerdem durch Hilfe für ältere Frauen bei der Jobsuche, altersgerechte Arbeitsplätze, lebenslange Weiterbildung und eine Sensibilisierung von Unternehmen für die Potenziale von älteren Arbeitnehmerinnen ergänzt werden.

6. Fazit

Abschließend sei bemerkt, dass es weder Deutschland noch Frankreich bislang gelungen ist, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ausschließlich durch familienpolitische Maßnahmen zu fördern. Eine progressive und aktive Frauenpolitik zeichnet sich dadurch aus, dass sie als Querschnittsaufgabe für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft begriffen wird. Frankreich und Deutschland können dabei beidseitig voneinander lernen, obwohl Frankreich gegenüber Deutschland einen deutlichen Vorsprung im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat. Um diese führende Rolle nicht zu verspielen, sind auch in Frankreich in vielen Politikbereichen weitere Maßnahmen zur Frauenförderung notwendig. Beispielhaft wären in diesem Zusammenhang die Einführung einer Individualbesteuerung, eine Adaption des Elterngeldes nach schwedischem Vorbild und eine Ausweitung der Alterssicherung für Frauen zu nennen.



- Allègre, Guillaume** (2008): *RSA et emploi: où sont les femmes?*. In: Clair&net@OFCE (23 septembre 2008); <http://www.ofce.sciences-po.fr/clair&net/clair&net-53.htm> (aufgerufen am 25.2.2011).
- Beblo, Miriam/Heinze, Anja und Wolf, Elke** (2008): *Entwicklung der beruflichen Segregation von Männern und Frauen zwischen 1996 und 2005. Eine Bestandsaufnahme auf betrieblicher Ebene*. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, Jg. 41, H. 2/3: 181–198; http://doku.iab.de/zaf/2008/2008_2-3_zaf_Beblo_Heinze_Wolf.pdf (aufgerufen am 25.2.2011).
- BMAS** (2005): *Lebenslagen in Deutschland – Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung* (Bundesministerium für Arbeit und Soziales); http://www.bmas.de/portal/892/property=pdf/lebenslagen__in__deutschland__de__821.pdf (aufgerufen am 24.2.2011).
- BMFSFJ** (2009a): *Brücken und Barrieren für Frauen in Führungspositionen*. (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend); <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=134254.html> (aufgerufen am 24.2.2011).
- BMFSFJ** (2009b): *Evaluationsbericht Bundeselterngeld und Elternzeitgesetz 2009*. (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend); <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=129496.html> (aufgerufen am 24.2.2011).
- BMFSFJ** (2009c): *Einstellungen und Lebensbedingungen von Familien 2009. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik* (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend); <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Newsletter/Monitor-Familienforschung/2009-02/medien/monitor-2009-02,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (aufgerufen am 25.2.2011).
- Bothfeld, Silke/Klammer, Ute/Klenner, Christina/Leiber, Simone/Thiel, Anke und Ziegler, Astrid** (2005): *WSI-FrauenDatenReport 2005 – Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen* (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, Bd. 66.). Berlin: edition sigma.
- Bothfeld, Silke/Hübers, Sebastian und Roault, Sophie** (2009): Gleichstellungspolitische Rahmenbedingungen für das betriebliche Handeln. Ein internationaler Vergleich. In: Projektgruppe GIB (Hrsg.): *Geschlechterungleichheiten im Betrieb. Arbeit, Entlohnung und Gleichstellung in der Privatwirtschaft*. (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, Bd. 110). Berlin: edition sigma.
- Brachet, Sara/Letablier, Marie-Thérèse und Salles, Anne** (2010): *Devenir parents en France et en Allemagne: normes, valeurs, représentations*. In: Politiques sociales et familiales Juin 2010 (Fécondité et politiques publiques); [http://www.caf.fr/web/WebCnaf.nsf/090ba6646193ccc8c125684f005898f3/42323acba40372edc1257754004a5627/\\$FILE/PSF100-1-SBrachet%20MLetablier%20et%20SSalles.pdf](http://www.caf.fr/web/WebCnaf.nsf/090ba6646193ccc8c125684f005898f3/42323acba40372edc1257754004a5627/$FILE/PSF100-1-SBrachet%20MLetablier%20et%20SSalles.pdf) (aufgerufen am 25.2.2011).
- Couppié, Thomas und Mansuy, Michèle** (2004): *L'insertion professionnelle des débutants en Europe: des situations contrastées*. In: Economie et Statistique N° 378–379; http://www.insee.fr/fr/ffc/docs_ffc/ES378-379h.pdf (aufgerufen am 25.2.2011).
- Couppié, Thomas/Lopez, Alberto und Giret, Jean-François** (2005): Des formations initiales aux premiers emplois: une correspondance plutôt mal assurée. In: Giret, Jean-François/Lopez, Alberto und Rose, José (Hrsg.): *Des formations pour quels emplois?* Paris: La Découverte.
- DARES** (1999): *Les effets macro-économiques d'une réduction du temps de travail*. Annex Nr.15: Les Enseignements des accords sur la réduction du temps de travail: été 1998 – été 1999. Tomes 1 à 3. Paris: Ministère de l'Emploi et de la Solidarité.
- DARES** (2000): *The Law concerning negotiated reduction in Working Weeks* (unveröffentlichtes Manuskript). European Commission: DG EMPL Peer.
- DGB** (2010): *Unfreiwillige Teilzeitarbeit und Unterbeschäftigung – Niedriglohnstrategien stoppen!* (Artikel vom 6.7.2010); <http://www.dgb.de/themen/+++co++7ebb19ca-88f5-11df-6571-00188b4dc422> (aufgerufen am 24.2.2011).
- Eurostat**: Statistischer Informationsdienst der Europäischen Union; <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/themes>.
- Europäische Kommission** (2006): *Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Europa (2006–2010)*; http://europa.eu/legislation_summaries/employment_and_social_policy/equality_between_men_and_women/c10404_de.htm (aufgerufen am 25.2.2011).
- Europäische Kommission** (2008a): *Gender mainstreaming of employment policies. A comparative review of thirty European countries*. Luxemburg: Office for Official Publications of the European Communities.
- Europäische Kommission** (2008b): *Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern – 2008*; http://www.gender-mainstreaming.rlp.de/fileadmin/dokumente/Bericht_zur_Gleichstellung_von_Frauen_und_Maennern_-_2008_der_EU-Kommission.pdf (aufgerufen am 25.2.2011).
- Europäische Kommission** (2010): *Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern – 2010*; <http://www.m2m-consulting.de/newsblog/2010/05/03/gleichstellungsbericht-2010-der-europaischen-kommission.html> (aufgerufen am 25.2.2011).
- Fagnani, Jeanne** (2001): *Les Françaises font toujours plus d'enfants que les Allemandes de l'ouest. Une esquisse d'interprétation*. In: Recherches et prévisions n° 64: 49–63; <http://documentation.reseau-enfance.com/IMG/pdf/Ouest.pdf> (aufgerufen am 26.2.2011).
- Fagnani, Jeanne** (2010): Les réformes de la politique familiale en Allemagne: l'enjeu démographique. In: Clouet, Louis-Marie und Stark, Hans (Hrsg.): *Radioscopies de l'Allemagne 2010*. Paris: Institut Français des Relations Internationales (IFRI): 249–266.
- Fagnani, Jeanne und Math, Antoine** (2010): *Recent Reforms in French and German Family Policies: Similar Challenges, Different Responses*. In: Sociologia, Problemas e Práticas, n° 64; <http://halshs.archives-ouvertes.fr/docs/00/55/65/56/PDF/SociologicaFagnaniMath2010.pdf> (aufgerufen am 26.2.2011).

- Gartner, Hermann und Rässler, Susanne** (2005): *Analyzing the Changing Gender Wage Gap based on multiply imputed righth censored wages*. In: IAB Discussion paper N° 5/2005: Beiträge zum wissenschaftlichen Dialog aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung; <http://doku.iab.de/discussionpapers/2005/dp0505.pdf> (aufgerufen am 26.2.2011).
- Hans-Böckler-Stiftung** (2010): Forschungsprojekt »Flexible Familienernährerinnen«; http://www.boeckler.de/pdf/impuls_2010_11_6-7.pdf (aufgerufen am 26.2.2011).
- Hinz, Thomas und Gartner, Hermann** (2005): *Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede in Branchen, Berufen und Betrieben*. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 34, Heft 1: 22–39; <http://www.zfs-online.org/index.php/zfs/article/viewFile/1180/717> (aufgerufen am 26.2.2011).
- Holst, Elke und Busch, Anne** (2010): *Führungskräfte-Monitor 2010*. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW); http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.358490.de/diwkompakt_2010-056.pdf (aufgerufen am 25.2.2011).
- IG Metall** (2010): *ITK-Entgeltanalyse 2010*; http://www.igmetall-itk.de/files/5_itk-entgeltanalyse2010_schneider_cebit2010.pdf (aufgerufen am 24.2.2011).
- INSEE** (2004): *Femmes et Hommes: Regards sur la parité*. Edition 2004 (Insee Références).
- INSEE** (2011): *Un million de pacés début 2010*. In: Insee Première N°1336 – février 2011; <http://www.insee.fr/fr/ffc/ipweb/ip1336/ip1336.pdf> (aufgerufen am 26.2.2011).
- Jenter, Anna/Morgenstern, Vera und Wilke, Christiane** (2003): *Ohne Frauen keine Reform*. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament* vom 27.10.2003); <http://www.bpb.de/files/RXFU7L.pdf> (aufgerufen am 27.2.2011).
- Luci, Angela** (2010): *Finanzielle Familienunterstützung und deren Auswirkung auf die Arbeitsmarktbeteiligung von Müttern in Deutschland und Frankreich. Hat Frankreich die Nase vorn?* in: *Journal of Social Policy Research (Zeitschrift für Sozialreform)* 56/2010, Heft 1: 3–28; http://www.ined.fr/fichier/t_telechargement/29726/telechargement_fichier_en_sozialreform_a.luci.pdf (aufgerufen am 27.2.2011).
- Massarelli, Nicola** (2009): *European Union Labour Force Survey-Annual results 2008* (Population and social conditions). Eurostat: Data base 33/2009; http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-QA-09-033/EN/KS-QA-09-033-EN.PDF (aufgerufen am 25.2.2011).
- Math, Antoine** (2004): *Transferts monétaires sociaux et fiscaux et incitation financière sur l'offre de travail du second apporteur de ressource au sein du couple* (IRES).
- Ministère éducation nationale** (2010): *Discrimination à l'école. Rapport relatif aux auditions sur les discriminations en milieu scolaire* (22 septembre 2010); http://media.education.gouv.fr/file/2010/95/2/Discrimination_ecole_154952.pdf (aufgerufen am 25.2.2011).
- OECD Employment Outlook** (2002): *OECD-Beschäftigungsausblick 2002*; http://www.oecd.org/document/9/0,3746,-en_2649_33927_31724553_1_1_1_1,00.html (aufgerufen am 24.2.2011).
- OECD Taxing Wages** (2009); http://www.oecd.org/document/46/0,3746,de_34968570_34968855_38160046_1_1_1_1,00&&-USS_01DBC.html (aufgerufen am 26.2.2011).
- OECD Family Data Base** (2010); http://www.oecd.org/document/4/0,3746,en_2649_34819_37836996_1_1_1_1,00.html (26.2.2011).
- OECD** (2007): *Babies and Bosses. Reconciling Work and Family Life. A Synthesis of Findings for OECD countries*. Paris: OECD.
- Pinl, Claudia** (2003): *Uralt, aber noch rüstig: Der deutsche Ernährer*. In: Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament* vom 27.10.2003); <http://www.bpb.de/files/RXFU7L.pdf> (aufgerufen am 26.2.2011).
- Prioux, France** (2006): *Maternité, activité, longévité: la femme française fait exception*. In: *Constructif* N°14, Juni 2006; http://www.constructif.fr/Article_30_45_331/Maternite_activite_longevite_la_femme_francaise_fait_exception.html (aufgerufen am 27.2.2011).
- Sachverständigenkommission zur Erstellung des Ersten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung** (2011): *Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf* (Gutachten der Sachverständigenkommission an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung); http://www.fraunhofer.de/Images/110204_Gleichstellungsbericht_final_tcm7-78851.pdf (aufgerufen am 24.2.2011).
- Veil, Mechthild** (2004): *Réformes des pensions et égalité entre hommes et femmes en France et en Allemagne*. In: *Retraite et Société* n° 43, 2004/3.
- Wegener, Alexander und Lippert, Inge** (2004): *Studie Familie und Arbeitswelt – Rahmenbedingungen und Unternehmensstrategien in Großbritannien, Frankreich und Dänemark*. Berlin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 55.
- Wehler-Schöck, Anja** (2007): *Gender Budgeting. Neue Perspektiven für die Gleichstellungspolitik*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung; <http://library.fes.de/pdf-files/do/04423.pdf> (aufgerufen am 27.2.2011).
- Zehnder, Egon** (2010): *Women on European Boards* (DGB Info Brief N°1, März 2010).



Über die Autorin

Dr. Angela Luci, geb. Greulich ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am demografischen Forschungsinstitut Institut National d'Études Démographiques (INED) in Paris. Außerdem arbeitet sie als Lehrbeauftragte an der Universität Sciences Po in Paris sowie als Beraterin bei der OECD.

Impressum

Friedrich-Ebert-Stiftung
Internationale Politikanalyse | Abteilung Internationaler Dialog
Hiroshimastraße 28 | 10785 Berlin | Deutschland

Verantwortlich:
Dr. Gero Maaß, Leiter Internationale Politikanalyse

Tel.: ++49-30-269-35-7745 | Fax: ++49-30-269-35-9248
www.fes.de/ipa

Bestellungen/Kontakt hier:
info.ipa@fes.de

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Diese Publikation wird auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft gedruckt.



ISBN 978-3-86872-661-9